



1.0 Ältestenkreis und Gemeinde

1.1 Zur Geschichte des Ältestenamtes

Das Ältestenamte hat eine lange Geschichte. Die Bibel spricht an mehreren Stellen von Ältesten. Im 4. Buch Mose des Alten Testaments wird berichtet, dass Mose aus dem israelitischen Volk Männer aussuchte, die ihn in seinem Amt entlasten sollten. Gott legte Mose nahe, an Arbeitsteilung zu denken und nicht immer alles alleine machen zu wollen.

*siehe auch
Artikel 16–20
GO*

„Und der Herr sprach zu Mose: Sammle mir siebzig Männer unter den Ältesten Israels, von denen du weißt, dass sie Älteste im Volk und seine Amtleute sind, und bringe sie vor die Stiftshütte, und stelle sie dort vor dich, so will ich herniederkommen und dort mit dir reden und von deinem Geist, der auf dir ist, nehmen und auf sie legen, damit sie mit dir die Last des Volkes tragen und du nicht allein tragen musst“ (4. Mose 11,16 f.).



Älteste im Neuen Testament

- ▶ leiten und verwalten die Gemeinde,
- ▶ kümmern sich um die Verkündigung des Wortes Gottes und die Seelsorge,
- ▶ sind maßgebliche Instanz in Streitfragen,
- ▶ beten für die Kranken und leiten Gottesdienste.

In den so genannten Pastoralbriefen, den Schreiben an Timotheus und Titus, ist „Presbyter“ ein feststehender Titel für das gemeindeleitende Amt: „Die Ältesten, die gut vorstehen, die halte man zweifacher Ehre wert, besonders, die sich mühen im Wort und in der Lehre. Gegen einen Ältesten nimm keine Klage an ohne zwei oder drei Zeugen“ (1. Tim 5,17–19).

*Älteste im
Neuen
Testament*

In den Zeiten der großen Christenverfolgung wurden die verschiedenen Dienste in der Gemeinde zunehmend in einem einzigen Amt zusammengefasst, dem geweihten Priesteramt. Während die Ältesten immer Mitglied eines Kollegiums waren, amtierten die Priester

allein. Der Priester wurde zum eigentlichen Gemeindeleiter, beauftragt nicht durch die Gemeinde, sondern durch den Bischof. Bischof und Priester vertraten das Volk vor Gott. Erst die Reformation entdeckte Recht und Verantwortung der Gemeinde und damit auch das Ältestenamt wieder. Im Jahre 1523 schrieb Martin Luther, „dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen“. Drei Jahre danach bestimmte die Hallesche Kirchenordnung, dass „altgestandene, tapfere, redliche Männer“ bestellt werden sollten, die für die Gemeinde sorgten.

*Die Reformation
entdeckt die
Ältesten wieder*

Die Kirche der Reformation behielt das Amt bei, in dem Gemeindeführung, Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung zusammengefasst waren. Aber neben diesem Amt muss und kann es andere Ämter und Dienste geben. Die lutherische Reformation entwickelte die Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen, zog aber in der Praxis nicht die notwendigen Konsequenzen. In der Folgezeit schränkten die jeweiligen Landesherren durch ihren wachsenden Einfluss die Eigenständigkeit der Gemeinde wieder ein. Neutestamentliches Gemeindeverständnis und die Vorstellung einer demokratisch geleiteten Kirche prägen die neueren Kirchenordnungen – auch die der Evangelischen Landeskirche in Baden.



Wichtig ist für die Ältestenkreise und Kirchengemeinden im 21. Jahrhundert:

- ▶ In ihnen sind nicht nur ältere Gemeindeglieder aktiv, sondern auch jüngere, denn ab 18 Jahren sind sie wählbar (§ 4 LWG).
- ▶ Der Anteil der Frauen ist selbstverständlich gestiegen, und in vielen Ältestenkreisen bilden sie inzwischen die Mehrheit.

1.2 Zusammensetzung und Aufgaben des Ältestenkreises

Die Kirchenältesten bilden mit der Gemeindepfarrerin oder dem Gemeindepfarrer den Ältestenkreis. Bei Stellenteilung richtet sich das Stimmrecht nach § 57 Pfarrdienstgesetz. Die Größe des Ältestenkreises hängt davon ab, wie viele Gemeindeglieder die Pfarrgemeinde hat (§ 7 Abs. 2 LWG).

*siehe auch
Artikel 16–20 GO;
§§ 7–14 LWG*

Mit beratender Stimme gehören diesem Kreis auch an

- ▶ die im Bereich der Gemeinde tätigen Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare,
- ▶ eine der im Gemeindebereich tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte im Religionsunterricht,
- ▶ Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone,
- ▶ Lehrvikarinnen und Lehrvikare,
- ▶ Vorsitzende der Gemeindeversammlung und Mitglieder der Bezirkssynode in dem vom Ältestenkreis festgelegten Umfang.

Den Vorsitz übernimmt eine Älteste bzw. ein Ältester oder die Pfarrerin bzw. der Pfarrer. Ältestenkreise sind keine geschlossene Gesellschaft. Andere Mitarbeitende sollen zu bestimmten Tagungspunkten eingeladen werden. Der Ältestenkreis trifft sich in der Regel einmal im Monat. Er „leitet die Gemeinde und trägt die Verantwortung dafür, dass der Gemeinde Gottes Wort rein und lauter gepredigt wird, die Sakramente in ihr recht verwaltet werden und der Dienst der Liebe getan wird“, heißt es in der Grundordnung (Artikel 16 Abs. 1) der Evangelischen Landeskirche in Baden. Der Ältestenkreis berät und entscheidet über geistliche, finanzielle, rechtliche und verwaltungsmäßige Angelegenheiten. Er trägt Verantwortung für Verkündigung, Seelsorge und Diakonie in der Pfarrgemeinde.

*Einmal im
Monat trifft
sich der
Ältestenkreis*



Kirchenälteste

- ▶ engagieren sich im Gemeindeleben,
- ▶ wirken mit im Gottesdienst, z. B. helfen sie mit bei der Aus-
teilung des Abendmahls und übernehmen die Schriftlesung,
- ▶ verwalten das für die Zwecke der Pfarrgemeinde
zur Verfügung gestellte Vermögen,
- ▶ sind Ansprechpersonen für alle Gemeindemitglieder,
- ▶ klären Schwierigkeiten, z. B. bei Beanstandungen in der Dienst-
pflicht von Pfarrfrauen und Pfarrern oder anderen Mitarbei-
tenden,
- ▶ wirken nach Maßgabe des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes
mit bei der Besetzung der Gemeindepfarrstellen sowie der
Gemeindediakonie,
- ▶ entscheiden über Anträge auf Aufnahme in die Kirche,
- ▶ verabschieden den Jahresbericht für die Gemeindeversammlung,
- ▶ behandeln Anträge aus der Gemeinde,
- ▶ entscheiden Fragen, die Taufe, Trauung, Beerdigung und Kon-
firmation, also die „Kirchlichen Lebensordnungen“, betreffen,
- ▶ entscheiden auf Antrag, wem kirchliche Räume und Gerät-
schaften zu überlassen sind.

*vielfältige
Themen im
Ältestenkreis*

Die Themen, um die es bei den Ältestensitzungen geht, sind also vielfältig: Jugendarbeit und Kirchenmusik, Diakoniestation und Kindergarten, Krankenbesuche und Gemeindefeste, Besuche bei den Neuzugezogenen und Aufnahmen in die Kirche stehen auf dem Programm. Kirchenälteste haben mit ganz konkreten Fragen zu tun: Wofür wollen wir Geld ausgeben? Sind wir eine einladende Gemeinde, in der auch Neuzugezogene Kontakt finden? Wie können wir als Christen in dieser Welt leben? Sind wir eine Gemeinde, die sich auch um Kinder, Jugendliche und alte Menschen kümmert? Geistliches und Organisatorisches lässt sich im Leben der Gemeinde nicht trennen.

1.3 Pfarrgemeinde und Kirchengemeinde

Zur Pfarrgemeinde gehören die Gemeindemitglieder, die GemeindepfarrerIn bzw. der Gemeindepfarrer und als wichtigstes Gremium der Ältestenkreis. Neben der Pfarrgemeinde gibt es die Kirchengemeinde. Nicht die Pfarrgemeinden, sondern die Kirchengemeinden haben rechtliche Eigenständigkeit. Die Kirchengemeinde wird repräsentiert und rechtlich vertreten durch den Kirchengemeinderat. Umfasst die Kirchengemeinde eine Pfarrgemeinde (sog. 1:1-Gemeinde), so ist der Ältestenkreis zugleich der Kirchengemeinderat (Artikel 26 Abs. 1 GO). Jede Pfarrgemeinde bildet also entweder selbst eine Kirchengemeinde – und dann ist der Ältestenkreis zugleich der Kirchengemeinderat – oder sie gehört zusammen mit anderen Pfarrgemeinden zu einer Kirchengemeinde. In den Städten findet man solche Zusammenschlüsse häufig. Dann gehören nicht automatisch sämtliche Kirchenältesten der Pfarrgemeinde dem Kirchengemeinderat an. Zum Kirchengemeinderat gehören die von den Pfarrgemeinden gewählten und ggf. die vom Kirchengemeinderat berufenen Kirchenältesten, Pfarrerinnen und Pfarrer. Die im Bereich der Kirchengemeinde tätigen hauptamtlichen Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind hier als beratende Mitglieder vertreten (§ 22 Abs. 1 LWG).

*siehe auch
Artikel 13–15
GO*

Die Zahl der im Kirchengemeinderat vertretenen Kirchenältesten ist in Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden begrenzt (§ 21 LWG). Ebenso ist auch die Zahl der Mitglieder kraft Amtes (z. B. stimmberechtigte Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer etc.) eingeschränkt: Sie darf die Hälfte der Zahl der gewählten Kirchenältesten (§ 21 LWG) nicht überschreiten (§ 20 Abs. 3 LWG). Durch eine Geschäftsordnung können auch Aufgaben des Kirchengemeinderates auf beschließende Ausschüsse übertragen werden (§ 25 Abs. 2 LWG).

*Kirchen-
gemeinden
mit mehreren
Pfarrgemeinden*



Zu den Aufgaben des Kirchengemeinderates gehören Rechtsangelegenheiten, Bauvorhaben und Haushaltsfragen, also:

- ▶ Entscheidung über Kauf und Verkauf von Gebäuden im Rahmen der aufsichtlichen Bestimmungen,
- ▶ Beratung und Verabschiedung des Haushaltsbuches bzw. des Haushaltsplans,
- ▶ Fragen der Erhebung des Ortskirchgelds,
- ▶ alle Personalfragen, die die nichttheologischen Mitarbeitenden der Gemeinde betreffen, auch im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, etwa Erzieherinnen bzw. Erzieher in den Kindergärten,
- ▶ Planung und Durchführung von Bauvorhaben,
- ▶ Beschluss von Gemeindegesetzungen,
- ▶ Mitwirkung bei der Besetzung von Pfarrstellen und Gemeindediakoniestellen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen,
- ▶ Entscheidungen bei Angelegenheiten, die mehrere Pfarrgemeinden betreffen, wenn die Ältestenkreise keine Übereinstimmung erzielen.

Kompetenzen des Kirchengemeinderats

Der Kirchengemeinderat hat also Kompetenzen, die über diejenigen des Ältestenkreises hinausgehen, z. B. wenn die Kirchengemeinde Rechtsträgerin eines Kindergartens ist. Das bedeutet für die Ältestenkreise auch eine Entlastung bei ihrer Arbeit. Gehören in einer Kirchengemeinde (mit mehreren Pfarrgemeinden) nicht alle Kirchenältesten einer Pfarrgemeinde dem Kirchengemeinderat an, dann hat der Kirchengemeinderat vor einer Entscheidung, durch welche die Pfarrgemeinde betroffen wird, den Ältestenkreis dieser Pfarrgemeinde anzuhören (§ 24 Abs. 7 LWG). Die Sitzungen des Kirchengemeinderats in Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden sind in der Regel öffentlich (§ 24 Abs. 1 S. 1 LWG). Die Termine sind der Gemeinde bekannt zu geben (§ 24 Abs. 1 S. 2 LWG). Die Kirchengemeinde wird im Rechtsverkehr durch die Person vertreten, die dem Kirchengemeinderat vorsitzt oder deren Stellvertretung, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Kirchengemeinderates (Artikel 28 GO).

1.4 Gemeinde gemeinsam leiten

Viele Menschen arbeiten in einer Gemeinde haupt- oder ehrenamtlich mit: Die Pfarrerin bzw. der Pfarrer, die Organistin, der Kirchen-diener, der Leiter des Posaunenchores, die Pfarramtssekretärin, die Sängerinnen und Sänger im Kirchenchor und die Kirchenältesten. Hinzu kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeindediakonie, in der Jugendarbeit, im Religionsunterricht, in der Erwachsenenbildung und in der kirchlichen Sozialarbeit. Ihr Dienst und der Dienst der Pfarrerin bzw. des Pfarrers sind aufeinander abgestimmt und ergänzen sich. Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone arbeiten partnerschaftlich mit den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer zusammen.

*siehe auch E 1.1
Seite 239*

Je nach Ausbildung, Beruf, persönlichem Engagement, Interesse und Auftrag nehmen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedliche Aufgaben wahr. Wer mitarbeitet, möchte auch mitsprechen, mitwirken, mitbestimmen und einen angemessenen Anteil an der Leitungsverantwortung tragen. Manche Menschen möchten auch nur zeitlich begrenzt, in besonderen Projekten etwa, ihren Kompetenzen entsprechend mitarbeiten. Das gilt vor allem auch für die Kirchenältesten, denn sie sind eigens dazu berufen, gemeinsam mit der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer die Gemeinde zu leiten. Was heißt in diesem Zusammenhang „leiten“?

*Haupt- und
Ehrenamtliche
arbeiten
zusammen*



Kirchenälteste

- ▶ informieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- ▶ geben Prospekte, Einladungen und schriftliche Informationen weiter,
- ▶ bedenken Sinn und Ziele ihrer Arbeit in der Gemeinde und haben keine Angst davor, auch unbequeme Erkenntnisse auszusprechen,
- ▶ formulieren Zielvorgaben und wirken darauf hin, dass alle zusammenarbeiten,
- ▶ bemühen sich um überzeugende Entscheidungen, die sachbezogen und deutlich im Ja oder im Nein sind,
- ▶ stellen sich den Problemen und Konflikten, sprechen sie an und versuchen sie zu lösen,
- ▶ bemühen sich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, und begleiten deren Arbeit,
- ▶ beobachten aufmerksam die Arbeitsatmosphäre und fördern ein partnerschaftliches Miteinander von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen,
- ▶ leiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, gemäß den Weisungen für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen.

Fortbildungen für Kirchenälteste

Die verschiedenen Werke und Dienste der Landeskirche bieten Fortbildungsmöglichkeiten an, gerade auch für neu gebildete Ältestenkreise. Diese Angebote – z. B. durch die Frauenarbeit, die Erwachsenenbildung und das Amt für Kinder- und Jugendarbeit – werden in besonderen Prospekten angekündigt. Außerdem gibt es Materialien, mit denen jeder Ältestenkreis arbeiten und die er für die eigene Tätigkeit nutzen kann. Dazu gehören insbesondere Materialien der Landesstelle für kirchliche Erwachsenenbildung.

1.5 Der Gemeindebeirat

Eine breite Basis des Gedankenaustausches erleichtert es dem Ältestenkreis/Kirchengemeinderat, Verantwortung zu tragen und Entscheidungen zu treffen. Der Gemeindebeirat soll dabei einen gut funktionierenden Informationsaustausch gewährleisten. In dieses Gremium gehören die Kirchenältesten, die in der Pfarrgemeinde tätigen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Leiterinnen und Leiter von Gemeindegruppen und -kreisen, Dienstgruppen oder anderen Einrichtungen.

*siehe auch
E 2.3
Seite 247*



Die Aufgaben des Gemeindebeirats sind insbesondere:

- ▶ Beratung grundsätzlicher Fragen des Gemeindeaufbaus,
- ▶ Gestaltung und Fortentwicklung kirchlicher Arbeitsformen.

Der Gemeindebeirat hilft mit, dass Meinungsvielfalt und Sachverstand der kirchlichen Arbeit nützen. Die Sitzungen des Gemeindebeirats sollten in regelmäßigen Abständen, z. B. einmal pro Halbjahr, stattfinden. Wenn benachbarte Pfarreien gemeinsam Aufgaben beraten wollen, können sie den „Konvent der Gemeindebeiräte“ bilden. Dieser Konvent dient der Beratung des Kirchengemeinderats für Entscheidungen, die über die einzelne Pfarrgemeinde hinausreichen.

*Sitzungen des
Gemeindebeirats*

1.6 Die Gemeindeversammlung

siehe auch
E 2.2 Seite 246

Um der Leitungsaufgabe gerecht zu werden, muss der Ältestenkreis/Kirchengemeinderat die Meinung der „Basis“ kennen. Deshalb findet mindestens einmal im Jahr eine Gemeindeversammlung statt. Die Gemeindeversammlung ist die „Vollversammlung“ der (wahlberechtigten¹) Gemeindeglieder der Pfarrgemeinde. Sie dient einerseits der Information über die Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Gemeinde, andererseits sollen Wünsche und Anregungen der Gemeindeglieder aufgenommen und in der künftigen Arbeit berücksichtigt werden. Kernstück der Gemeindeversammlung ist gewöhnlich der Jahresbericht des Ältestenkreises/Kirchengemeinderates. Außerdem hat die Gemeinde das Recht, bei bevorstehenden Entscheidungen von größerer Tragweite (z. B. größeren Bauvorhaben, Pfarrstellenänderung, Haushaltsplan, Änderung der Gemeindegrenzen, Pfarrstellenbesetzung) gehört zu werden.



In der Praxis hat sich Folgendes bewährt:

- ▶ Gemeindeversammlungen sollten im Anschluss an einen (verkürzten) Gottesdienst, im Rahmen eines Gemeindetags oder an einem Abend ohne „wichtige“ Fernsehübertragung stattfinden.
- ▶ Neben „brisanten“ Gemeindethemen und dem Jahresbericht des Ältestenkreises/Kirchengemeinderates sollten Berichte über die verschiedenen Arbeitskreise in der Gemeindeversammlung von den entsprechenden Gemeindegliedern vorgetragen werden.
- ▶ In das Vorsitzendenamt einer Gemeindeversammlung sollte eine Person gewählt werden, die demokratische Gesprächsführung beherrscht, Aussprachen zügig leitet und sich als neutraler Mittler zwischen den Gemeindegliedern und der Gemeindeleitung versteht.

Gemeinden, die in der Gemeindeversammlung nur ein notwendiges Übel sehen, versäumen eine Chance. Denn die Gemeindeversammlung ist Stimmungsbarometer, lässt Anerkennung und Kritik laut werden und schenkt Bestätigung und Mut.

¹ Dies gilt für Beschlüsse der Gemeindeversammlung.



2.0 Gemeinsam arbeiten

2.1 Die Sitzungen des Ältestenkreises

Der Ältestenkreis tagt in der Regel einmal im Monat. Zur ersten konstituierenden Sitzung lädt, wenn es nicht anders entschieden wird, die Gemeindefarrerin oder der Gemeindefarrer ein. Das hat praktische Gründe. Sie bzw. er ist Mitglied kraft Amtes oder „geborenes“ Mitglied im Unterschied zu den gewählten Mitgliedern. Das heißt jedoch nicht, dass sie oder er auch künftig den Vorsitz führt.

*siehe auch E 2.1
Seite 251*



Zu den Aufgaben der Person im Vorsitzendenamt gehört es:

- ▶ schriftlich zu den Sitzungen einzuladen,
- ▶ die Sitzungen zu leiten,
- ▶ Schriftwechsel zu führen,
- ▶ mitwirkende Stellen und Personen einzuschalten,
- ▶ Genehmigungen zu beantragen,
- ▶ Verwaltungsgeschäfte zu überwachen,
- ▶ Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden auszuüben,
- ▶ Kassenanordnungen zu erteilen,
- ▶ gesetzwidrige Beschlüsse zu beanstanden,
- ▶ für die Ausführung der Beschlüsse zu sorgen.

Bei der ersten Sitzung sollten sich die Mitglieder gegenseitig kennen lernen und über ihre Vorstellungen und Erwartungen sprechen. Die Einladung sollte schriftlich und spätestens eine Woche vor Sitzungstermin erfolgen. Ort, Tag und Uhrzeit dabei nicht vergessen! Informationen zur Sitzung oder Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten sind rechtzeitig vorzubereiten und möglichst mit der Einladung zu verschicken. Auf diese Weise kann bei den Sitzungen viel Zeit gespart werden.

Die ersten Sitzungen

Bei der Tagesordnung für die Sitzung des Ältestenkreises gehören Themen, über die man sich rasch einigen kann, an den Anfang, anschließend dann die großen, teuren und komplizierten Dinge. Unter

dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ sollten vor allem Kurzinformationen und Themen behandelt werden, die nicht ausführlich diskutiert werden müssen. Schließlich sollte die Tagesordnung auch den Zeitpunkt für das Ende der Sitzung angeben.



Die Tagesordnung der ersten Sitzung könnte beispielsweise so aussehen:

1. Eröffnung, Begrüßung, Besinnung
2. Was erwarten wir? Was möchten wir verwirklichen? (Mitglieder stellen sich vor)
3. Wie wollen wir arbeiten? (Termin, Dauer, Ort der Sitzungen; Wochenendtagungen; Imbiss/Getränke während der Sitzung)
4. Wie soll die Protokollführung gehandhabt werden?
5. Aufgabenverteilung
 - an Mitglieder
 - an Ausschüsse
6. Zuwahl bzw. falls erforderlich Nachwahl von Mitgliedern (vgl. hierzu A 2.2)
7. Wahl der/des Vorsitzenden und deren Stellvertretung (kann auch auf die zweite Sitzung verlegt werden)
8. Verschiedenes (Kurzinformationen)

Beschlussfähigkeit und Wahlen

Der Ältestenkreis ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mehr als die Hälfte der gesetzlich vorgeschriebenen stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist (Artikel 108 Abs. 1 Nr. 1 GO). Beschlüsse sind gültig, wenn sie die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten (absolute Mehrheit). Bei Stimmengleichheit gilt der zur Entscheidung gestellte Antrag als abgelehnt (Artikel 108 Abs. 1 Nr. 2 GO). Enthaltungen wie auch die ungültigen Stimmen zählen als abgegebene Stimmen (Artikel 108 Abs. 2 GO).

Wahlen richten sich nach Artikel 108 Abs. 1 Nr. 3 bis Nr. 5 GO. Außerdem wird auf die Durchführungsbestimmungen zu § 10 und § 16 LWG verwiesen.



Für die Diskussion und den Entscheidungsgang gelten folgende Regeln:

- ▶ Ansage des Tagesordnungspunktes und Erläuterung des Sachverhaltes,
- ▶ Eröffnung des Gesprächs; Wortmeldungen werden nach der Reihenfolge berücksichtigt; zurückhaltende Mitglieder sollten zu Äußerungen ermuntert werden,
- ▶ Zusammenfassung der Argumente durch die Person im Vorsitzendenamt,
- ▶ Formulierung eines Antrags,
- ▶ Abstimmung und Beschlussfassung,
- ▶ formeller Abschluss: „Damit ist Behandlung dieses Tagesordnungspunktes abgeschlossen.“



Ein Beschluss enthält

- ▶ den Sachverhalt,
- ▶ Termine, Angaben über Finanzierung und das Vorgehen,
- ▶ die für die Durchführung Verantwortlichen.

Bei den Sitzungen des Ältestenkreises sollten alle Mitglieder gemeinsam zu einer Meinung, einem Urteil, einer Entscheidung kommen. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ältestenkreises ist Protokoll zu führen (§ 13 Abs. 5 LWG). Protokolle sind Urkunden und entsprechend zu behandeln. Die Führung des Protokolls kann von Sitzung zu Sitzung wechseln. Besser aber ist es, wenn jemand auf Zeit oder auf Dauer zur Protokollführung bestellt wird. Im Protokoll muss der Wortlaut der Beschlüsse festgehalten werden. Dazu gehört auch der wesentliche Gang des Gesprächs, die Formulierung des Antrags und das Abstimmungsergebnis. Das Protokoll ist von der Person im Vorsitzendenamt und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer zu unterzeichnen und in der Regel in der folgenden Sitzung vom Ältestenkreis zu genehmigen (§ 13 Abs. 5 LWG). Die Seiten im Protokollbuch sind fortlaufend zu nummerieren.

Protokoll der Sitzungen

2.2 Zuwahl und Nachwahl – Was ist der Unterschied?

2.2.1 Zuwahl

Der Ältestenkreis kann beschließen, die Zahl der nach § 7 Abs. 2 LWG (Sollzahl) zu wählenden Kirchenältesten durch Zuwahl um maximal die Hälfte der Sollzahl zu erhöhen; bei der Berechnung werden ggf. Bruchteile aufgerundet (§ 8 LWG).

Eine Zuwahl ist jederzeit während der Amtsperiode des Ältestenkreises möglich, auch vor Beginn einer allgemeinen Kirchenwahl. Die Männer und Frauen, die „zugewählt“ werden, müssen wie alle anderen Mitglieder in diesem Gremium „zum Amt der Kirchenältesten befähigt sein“.

*Wofür eine
Zuwahl?*

Warum gibt es die Möglichkeit der Zuwahl? Es könnte sein, dass für eine besondere Aufgabe eine Fachfrau oder ein Fachmann gebraucht wird. Durch „Zuwahl“ kann der Ältestenkreis auf diese Situation reagieren. Denkbar ist auch, dass ein Ortsteil, in dem vor allem Neuzugezogene wohnen, durch zugewählte Kirchenälteste repräsentiert wird.

Auch im Rahmen der allgemeinen Kirchenwahlen ist die Erhöhung der Sollzahl der zu wählenden Kirchenältesten unter Nutzung der Zuwahl sinnvoll. In diesem Fall hat der Ältestenkreis den Gemeindevahlausschuss so rechtzeitig zu unterrichten, dass dieser den Beschluss spätestens zusammen mit der Aufforderung an die Gemeinde, die Wahlvorschläge einzureichen, bekannt geben kann (§ 7 Abs. 4 LWG). Die Zuwahl nach § 7 Abs. 4 LWG ist ggf. auf die Zuwahl nach § 8 LWG anzurechnen.

Eine Zuwahl ist auch bereits nach rechtskräftigem Abschluss der allgemeinen Kirchenwahl und vor der Einführung der neu gewählten Kirchenältesten möglich. Voraussetzung ist, dass für die neu gewählten Kirchenältesten die Verpflichtung nach Artikel 19 GO erfolgt ist (§ 8 Abs. 3 LWG). Die zugewählten Gemeindeglieder können dann gemeinsam mit den durch die allgemeine Kirchenwahl gewählten Kirchenältesten eingeführt werden.

Die zugewählten Gemeindeglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die unmittelbar durch Kirchenwahl gewählten Kirchenältesten (vgl. hierzu Nr. 8.4 DB-LWG). Auf das Verfahren finden die Bestimmungen für die Nachwahl (§ 8 Abs. 3 i.V.m. § 16 LWG) entsprechende Anwendung.

2.2.2 Nachwahl

Im Gegensatz zur Zuwahl, die die Zahl der zu wählenden Kirchenältesten über die Sollzahl hinaus erhöht, hat der Ältestenkreis eine Nachwahl durchzuführen, wenn die Sollzahl bei der Kirchenwahl nicht erreicht bzw. während der laufenden Amtsperiode unterschritten wird.

Das kann der Fall sein,

- ▶ wenn Kirchenälteste während der Amtsperiode (z. B. Wegzug) ausscheiden,
- ▶ wenn bei den Kirchenwahlen zu wenig Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Verfügung standen oder
- ▶ wenn im Rahmen einer Wahlanfechtung die Wahl einzelner Kandidatinnen bzw. Kandidaten für ungültig erklärt wurde.

Bei der Nachwahl können alle wahlberechtigten Gemeindeglieder innerhalb einer Frist von drei Wochen beim Ältestenkreis anregen, wen man sich als Kandidatin bzw. Kandidaten wünscht. Der Ältestenkreis entscheidet, welche Kandidierenden zur Wahl vorgeschlagen werden. Die Namen der zur Wahl stehenden Gemeindeglieder sind im Gottesdienst bekannt zu geben; die Gemeinde ist auf die Einspruchsfrist von fünf Tagen hinzuweisen. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Nachwahl durch den Ältestenkreis in geheimer Wahl durchgeführt (siehe hierzu § 16 Abs. 2 bis 6 LWG).

2.3 Datenschutz und Verschwiegenheit

siehe auch
E 3.2 Seite 307

Auch im kirchlichen Bereich ist der Datenschutz gesetzlich sichergestellt. Kirche steht gerade auch für Vertrauen und Diskretion in persönlichen Angelegenheiten. Personenbezogene Daten, die in den Gemeindegliederverzeichnissen und anderen kirchlichen Dateien enthalten sind, müssen deshalb vor Missbrauch geschützt werden. Dies gilt in besonderem Maße für sensible Daten wie z. B. Personaldaten. Pfarrerrinnen, Pfarrer und auch alle anderen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen personenbezogene Daten nur für die Erfüllung ihrer Aufgaben erheben, verarbeiten und nutzen. Dasselbe gilt für kirchliche Dienststellen. Die genauen Regelungen hierzu finden sich im Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland und im diesbezüglichen Ausführungsgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden. Es empfiehlt sich, in Zweifelsfragen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe oder bei dem Datenschutzbeauftragten der Landeskirche nachzufragen (s. Adresse unten).

Älteste sind zur
Verschwiegen-
heit verpflichtet

Selbstverständlich werden personenbezogene Daten innerhalb der Kirche Verwendung finden, etwa für Einladungen, Besuchsdienste oder Geburtstagsgratulationen. Im Umgang mit den persönlichen Daten ist aber große Sensibilität gefragt. So können zwar grundsätzlich die Namen von Jubilaren im kirchlichen Gemeindebrief veröffentlicht werden, von der Angabe der Adresse ist jedoch abzusehen, um einem eventuellen Missbrauch der Daten vorzubeugen. Der Veröffentlichung sollte ein entsprechender Beschluss des verantwortlichen Ältestenkreises zugrunde liegen, mit dem man die betroffenen Gemeindeglieder über die zukünftige Veröffentlichung informiert und ihnen die Möglichkeit einräumt, der geplanten Veröffentlichung zu widersprechen. Oftmals sind auch die lokale Presse oder ortsansässige Geschäfte an den Namen und Anschriften von Gemeindegliedern, insbesondere von Konfirmandinnen und Konfirmanden, interessiert. In diesem Fall ist zu beachten, dass die Daten nur übermittelt werden dürfen, wenn zuvor die schriftliche Einwilligung der betroffenen Gemeindeglieder eingeholt worden ist, bei Minderjährigen gegebenenfalls die Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Weit wichtiger als die formalen Gesichtspunkte ist die öffentliche Wirkung des Umgangs mit sensiblen Daten: Es schadet besonders

dem Ansehen der Kirche, wenn man in der Öffentlichkeit den Eindruck gewinnen kann, dass von der Kirche nicht die Diskretion garantiert wird, die man gerade von ihr erwartet.

Die Ältesten sind ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vergleichbar allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Arbeits- oder Dienstverhältnis sind auch die Ehrenamtlichen verpflichtet, über Angelegenheiten, die ihnen aufgrund ihres Amtes bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren. Alle Informationen und Kenntnisse, die in Ausübung des Ehrenamtes erlangt werden, müssen vertraulich behandelt werden, wenn sie ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind oder ihrem Wesen nach in den Bereich der Verschwiegenheit gehören. Hier geht es darum, Schaden zu vermeiden, der durch die Weitergabe von anvertrauten Informationen angerichtet werden kann. Deshalb ist sorgfältiger Umgang mit vertraulichen Angelegenheiten geboten. Die Pflicht zur Verschwiegenheit und zur Sicherung von Daten gegen den Zugriff Dritter gilt auch gegenüber der eigenen Familie.



Kontakt:

Datenschutzbeauftragter der
Evangelischen Landeskirche in Baden
Prof. Dr. Thomas Klie
Evangelische Fachhochschule Freiburg
Bugginger Str. 38
79114 Freiburg i. Br.
Tel (07 61) 4 78 12-32
Fax (07 61) 4 78 12-30
E-Mail: klie@efh-freiburg.de

Internet: www.efh-freiburg.de

2.4 Umgang mit Konflikten

siehe auch
E 2.8 Seite 290

Konflikte treten überall auf, wo Menschen miteinander arbeiten oder leben. Sie sind also normal, in gewissem Umfang sogar notwendig und wichtig. Konflikte zeigen, dass eine Organisation oder ein Team lebendig ist. Denn Spannungen und Gegensätze zeigen auch, dass Menschen sich engagieren und für eine bestimmte Entscheidung einsetzen. Konflikte können Kräfte mobilisieren, sie helfen dabei, sich genauer wahrzunehmen und sind manchmal Voraussetzung, dass sich etwas ändert. Der mutige Umgang mit schwierigen Situationen kann auch eine gemeinschaftsbildende Kraft haben. Die „Sieben Schritte zur Konfliktlösung“ können dabei helfen.



Sieben Schritte zur Konfliktlösung

1. **Den Konflikt von verschiedenen Seiten beschreiben:** Abgrenzen gegen andere Probleme – den Konflikt klar benennen – eigene Gefühle benennen – keine Äußerung gebrauchen, die die andere Seite herabsetzt, bedroht oder angreift.
2. **Geschichte des Konflikts erforschen:** Mögliche Ursachen zusammentragen – eine Rangordnung der vermuteten Ursachen aufstellen – Konflikte in Ich-Form formulieren.
3. **Mögliche Lösungen entwickeln:** Vorschläge sammeln – alle Beteiligten einbeziehen – alle Ideen für Lösungen erst einmal akzeptieren.
4. **Lösungsmöglichkeiten kritisch bewerten:** Für einzelne Personen unannehmbare Lösungen streichen.
5. **Sich für die beste annehmbare Lösung entscheiden:** Lösung genau beschreiben – abfragen, ob alle Beteiligten sie ausprobieren oder akzeptieren wollen – Lösung schriftlich festhalten.
6. **Wege zur Ausführung der Entscheidung ausarbeiten:** Genau festlegen, wer was macht.
7. **Nachfolgende kritische Bewertung:** Überprüfen der Regelung nach einiger Zeit: Sind Korrekturen notwendig, weil sich die Situation geändert hat?

Je früher das Gespräch wieder in Gang gebracht wird, desto besser. Dabei müssen aber die unterschiedlichen Standpunkte möglichst deutlich herausgearbeitet werden. Es ist sinnvoll, bei Konflikten auch die Hilfe von Außenstehenden in Anspruch zu nehmen, denn sie erkennen oft Möglichkeiten, die von den Betroffenen selbst nicht gesehen werden. Ansprechpersonen dafür finden sich in der „Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung der Evangelischen Landeskirche in Baden“ (AGGB). Aber auch die Prälatin bzw. der Prälät sind Ansprechpersonen bei Konflikten.

*siehe auch
C 1.5 Seite 150*

2.5 Gemeindeberatung

Was ist und was will Gemeindeberatung?

Jede Gemeinde ist ein lebendiger Organismus – geprägt von ihrer Geschichte und ständig im Wandel durch die Gaben, Talente und Charismen der Menschen, die sich ihr zugehörig fühlen. Jede Gemeinde ist anders. Sie entwickelt sich weiter und wächst nach ihren besonderen Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch durch äußere Herausforderungen, Krisen und selbstbestimmte Zielvorgaben. Gemeindeberatung unterstützt diesen Entwicklungs- und Gestaltungsprozess vor Ort. Sie nimmt die einzelnen Menschen, die Gruppen, die spezifischen Themen und Strukturen der jeweiligen Gemeinde wahr. Durch ein von außen kommendes Beratungsteam wird die Gemeinde angeregt und angeleitet, ihre spezifischen Aufgaben und Probleme im kirchlichen und im gesellschaftlichen Umfeld möglichst klar zu erkennen und die eigenen Möglichkeiten zu entdecken, zu planen und auszuführen. Gemeindeberatung kann nicht „verordnet“ werden. Sie kommt freiwillig zu Stande.

*siehe auch
E 2.8 Seite 289*

Wer kann Gemeindeberatung in Anspruch nehmen?

Auf parochialer Ebene können z. B. Ältestenkreise oder Kirchengemeinderäte, Gruppen(pfarr)ämter, Mitarbeitendenkreise oder Teams im Pfarramt, im Kindergarten oder in der Sozialstation die Gemeindeberatung hinzuziehen. Auf regionaler und landeskirchlicher Ebene sind es Bezirkssynoden, Bezirkskirchenräte, Arbeitsgruppen oder Fachbereiche, die ihre Arbeit weiterentwickeln wollen und sich dabei durch die Gemeindeberatung begleiten lassen.

Wer kann beraten werden?

*vgl. Kap. A 2.6
Seite 23*



Wo liegen die Beratungsschwerpunkte?

- ▶ Beratungen in Konzeptions-, Struktur- und Organisationsfragen
- ▶ Beratung in Fragen der Kooperation
- ▶ Beratung in Krisen und Konflikten
- ▶ Beratung bei der Entwicklung neuer Arbeitsformen
- ▶ Begleitung bei der Entwicklung eines „Kirchenkompasses“ für eine Gemeinde, einen Kirchenbezirk oder eine kirchliche Einrichtung



Bei welchen konkreten Anlässen kann Gemeindeberatung angefragt werden?

- ▶ Begleitung von Entscheidungsprozessen
- ▶ Erweiterung oder Verringerung des Mitarbeiterteams
- ▶ Leitungs- und Mitarbeitendenkonflikte
- ▶ Umstrukturierung eines Pfarramtes (Stellenstreichung, Teilung, Deputatsänderung)
- ▶ Gemeindefusion
- ▶ Regionale Kooperation von Gemeinden
- ▶ Begleitung bei Veränderungsprozessen (z. B. bei der Einrichtung eines Gruppen[pfarr]amtes)
- ▶ Schwerpunktplanung/Ziel- und Profilentwicklung (z. B. Kirchenkompass)
- ▶ Konflikte mit der Kommune, mit Nachbarparreien, anderen religiösen Gemeinschaften o. ä.
- ▶ Vorbereitung von Wahlen
- ▶ Mitarbeiterqualifizierung
- ▶ Vor- und Nachbereitung einer Visitation
- ▶ Anleitung des Projektmanagements
- ▶ Besondere Herausforderungen, z. B. durch ein entstehendes Neubaugebiet, eine Industrieansiedlung, durch Einrichtungen für Asylsuchende, Aussiedler und Übersiedler
- ▶ u. v. m.

Wenn Beratung gewünscht wird. Was ist zu tun?

Wer Beratung wünscht, z. B. die Person im Vorsitzendenamt eines Kirchengemeinderates, nimmt Kontakt zur Geschäftsführung der Gemeindeberatung auf und teilt ihr schriftlich mit, welches Gremium eine Beratung wünscht, was der Anlass für die Beratung ist und welche Fragestellungen und Ziele damit verbunden sind. Dabei sollen auch terminliche Vorstellungen genannt werden.

Die Gemeindeberatung meldet sich dann umgehend beim Absender und benennt ein Beratungsteam. Die Personen dieses Teams kommen nicht aus dem Kirchenbezirk der Absender. Mit dem Beratungsteam wird ein Erstgespräch vereinbart, in dem der Beratungsauftrag konkretisiert sowie der Beratungsumfang, der Beratungsbeginn und die Kosten festgelegt werden. Alle Vereinbarungen werden in einem Beratungsvertrag festgehalten, der vom Auftraggeber und von der Gemeindeberatung unterschrieben wird.

Kontakt zur Gemeindeberatung

Nach Beendigung des Beratungsprozesses:

Die AGGB berechnet – Stand 1/2008 – für einen Beratungstermin am selben Tag

- ▶ bis 2 Stunden 80 Euro
- ▶ bis 4 Stunden 120 Euro
- ▶ bis 8 Stunden 210 Euro

Für jeden Termin wird eine Fahrtkostenpauschale von 50 Euro erhoben. Für das Erstgespräch wird nur die Fahrtkostenpauschale in Rechnung gestellt.

Kosten für Gemeindeberatung

Wer arbeitet in der Gemeindeberatung mit?

Die meisten Beraterinnen und Berater sind hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Landeskirche in Baden. Sie arbeiten als Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer oder sind in der Seelsorge, in der Bildungsarbeit, in der Schule oder in anderen übergemeindlichen Arbeitsfeldern beschäftigt. Sie alle können eine qualifizierte Ausbildung vorweisen (Pastoralpsychologie, Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung, Supervision, klinische Seelsorge). Sie verfügen über einen reichhaltigen Methodenschatz und sind erfahren in Kurz- und Langzeitberatungen. Alle sind Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung in der Evangelischen Landeskirche in Baden“ (AGGB) und üben Gemeindeberatung zusätzlich zu ihrem sonstigen Dienst aus.

Mitarbeitende der Gemeindeberatung

Wer erfährt von der Beratung?

Das Beratungsteam ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es gibt nichts an irgendwelche Dienststellen, Vorgesetzte oder an die Kirchenleitung weiter. Der Auftraggeber allein entscheidet darüber, wem was wann zugänglich oder was öffentlich gemacht wird.

**Kontakt:**

Arbeitsgemeinschaft
Gemeindeberatung in der
Evangelischen Landeskirche in Baden
Geschäftsführung:
Barbara Eiteneier
Kaiserslauterner Str. 11a
76187 Karlsruhe
Tel (07 21) 75 31 49
Fax (07 21) 9 71 47 30
E-Mail: b.eiteneier@aggb.de

Dr. Ulrich Hoffmann
Waldtorstr. 5
79472 Waldshut
Tel (0 77 51) 83 27 25
Fax (0 77 51) 83 27 27
E-Mail: u.hoffmann@aggb.de

Internet: www.aggb.de

2.6 Kirchenkompass für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke

siehe auch
D 1.0 Seite 171

„Es gibt so viele Dinge, die wir machen könnten,
wir wissen gar nicht, wo wir anfangen sollen.“

Angesichts der Vielfalt der möglichen gemeindlichen und bezirklichen Angebote und der sich wandelnden Herausforderungen aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen besteht für den Ältestenkreis/Kirchengemeinderat die Gefahr, sich zu verzetteln.

Hier kann der Kirchenkompass als leicht zu erkennendes Planungsinstrument helfen, Schwerpunkte zu setzen und eine langfristige Konzeption für die Gemeindegemeinschaft zu entwickeln. Auch bei der Vorbereitung von Visitationen ist sein Einsatz sinnvoll.

Der Kirchenkompass beteiligt die gesamte Gemeindeleitung, Ehrenamtliche wie Hauptamtliche, an der Verantwortung für die zukünftige Gemeindeentwicklung. Schwerpunktsetzungen und Zielausrichtungen hängen nicht allein an der gegenwärtigen Person der Pfarrerin oder des Pfarrers. Das stärkt das Selbstbewusstsein der Ehrenamtlichen und entlastet die Hauptamtlichen, schafft Transparenz und Vertrauen für die gemeinsame Arbeit.

Im jährlichen Planungsrhythmus werden Schwerpunkte, Ziele, konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten für die gemeinsame Arbeit vereinbart.

Der Kirchenkompass ist ein kommunikativer Prozess



Der Kirchenkompass ist für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, kirchliche Einrichtungen hilfreich,

- ▶ die ihr Planen und Handeln bewusst an den **biblischen Auftrag** rückbinden wollen,
- ▶ die **kontinuierlich** ihre Gaben und Möglichkeiten erkennen und nutzen wollen,
- ▶ die **zielgerichtet** ihren Herausforderungen begegnen wollen,
- ▶ in denen **Hauptamtliche und Ehrenamtliche** in **gemeinsamer Verantwortung** Zukunft gestalten wollen.

Auf landeskirchlicher Ebene wird seit 2005 mit dem Kirchenkompass gearbeitet.

Wer einen eigenen Kirchenkompass für die Gemeinde entwickeln möchte und dafür fachkundige Begleitung sucht, kann sich an den Evangelischen Oberkirchenrat wenden.

**Kontakt:**

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Oberkirchenrätin Karen Hinrichs
Blumenstr. 1-7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-104
Fax (07 21) 91 75-25-104
E-Mail: kirchenkompass@ekiba.de

Internet: www.ekiba.de

2.7 Die Kirchengemeinde als Anstellungsträgerin

Zur fachgerechten Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen Landeskirche, Kirchenbezirke und Kirchengemeinden Mitarbeitende. Sie sind das „Kapital“ der Kirche. Insgesamt beschäftigen die Kirchengemeinden mehr Menschen als die Landeskirche. Manche Kirchengemeinden sind Anstellungsträgerinnen für nur eine Handvoll Menschen, andere für Hunderte – und die Kirchengemeinde Mannheim sogar für über 1.000 Personen.

Stets ist es der Kirchengemeinderat, der die Arbeitgeberfunktion für alle innehat, die in einem Arbeitsverhältnis zur Kirchengemeinde stehen. Nach Artikel 27 Abs. 2 Nr. 3 Grundordnung (GO) ist es Aufgabe des Kirchengemeinderats, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde einzustellen, für sie Dienstanweisungen zu erlassen und deren Durchführung zu überwachen und sie erforderlichenfalls zu entlassen. Die Arbeitgebereigenschaft im Vollsinn liegt also bei einem Gremium. Die Gemeindegliederung kann personalführende Kompetenzen auf einen ständigen Ausschuss, etwa einen Kindergartenausschuss oder auf ein Kirchengemeindeamt übertragen. Die Funktion des Dienstvorgesetzten für die kirchengemeindlichen Beschäftigten liegt bei der Person im Vorsitzendenamt des Kirchengemeinderates oder deren Stellvertretung (Artikel 28 Abs. 1 GO).

Die Anstellung im Dienst der Kirchengemeinde setzt grundsätzlich die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD voraus (Artikel 89 Abs. 5 GO). Näheres hat die Landessynode gesetzlich in der Rahmenordnung festgelegt (Rechtssammlung Niens/Winter Nr. 900.100). Im Übrigen handelt die Kirchengemeinde als Anstellungsträgerin im Rahmen des kirchlichen Arbeitsrechts, wie es die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) beschließt. Abgedruckt ist es in der Rechtssammlung Niens/Winter, Ordnungsziffer IX: Kirchliches Arbeitsrecht in Baden.

*Mitgliedschaft
in der Kirche ist
Voraussetzung
für die
Anstellung*

Bei der Erfüllung ihrer Arbeitgeberaufgaben**stehen der Kirchengemeinde Partnerschaften zur Seite:**

- ▶ Erste Partnerin ist die Mitarbeitendenvertretung (MAV), die entweder auf der Ebene der Kirchengemeinde oder aber als gemeinsame Mitarbeitendenvertretung auf Bezirksebene gebildet ist. In großen Kirchengemeinden mit mehreren kirchlichen Dienststellen werden auch mehrere Mitarbeitendenvertretungen gewählt. Ohne vorherige Zustimmung der zuständigen Mitarbeitendenvertretung ist jede Einstellung, jede Versetzung, aber auch eine ordentliche Kündigung nach Ablauf der Probezeit unwirksam. Auch viele organisatorische und soziale Angelegenheiten sind MAV-mitbestimmungspflichtig. Die Einzelheiten richten sich nach dem Mitarbeitendenvertretungsgesetz (kurz: MVG; Rechtssammlung Niens/Winter Nr. 490.200). Die „Dachorganisation“ der Mitarbeitendenvertretungen in Baden ist der Gesamtausschuss (§ 55 MVG).

- ▶ Partner gibt es auch bei der Aufsicht. Zwar obliegt der Kirchengemeinde grundsätzlich die Dienstaufsicht über ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Ausnahmen gibt es im diakonischen Bereich), doch sie kann nicht immer wissen, was im Einzelfall fachgerecht ist. Die Fachaufsicht über Kindertagesstätten liegt daher beim Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Baden gilt zum Beispiel auch für Sozialstationen in kirchengemeindlicher Regie. Auch in anderen Fällen kann die Fachaufsicht sinnvoller Weise bei Dritten liegen (z. B. Kirchenmusik).

- ▶ Immer wichtiger werden die Stichwörter Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin. Hier sind die Partner der Kirchengemeinden die Ortskräfte für Arbeitssicherheit, sodann der Koordinator für Arbeitssicherheit beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe und schließlich – für Belange der Arbeitsmedizin als Vertragspartner der Kirche – der Berufsgenossenschaftliche arbeitstechnische Dienst (BAD) Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, Beratungszentrum, Kriegsstr. 154, 76133 Karlsruhe.

**Kontakt:**

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Abteilung Arbeitsrecht
Kirchenoberrechtsdirektorin
Erna Dörenbecher
Blumenstr. 1–7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-611
Fax (07 21) 91 75-25-611
E-Mail: erna.doerenbecher@ekiba.de

Internet: www.ekiba.de

2.8 Intranet – ein modernes Angebot, das verbindet

Moderne Kommunikation auch für Älteste

Schneller, einfacher und umweltfreundlicher will die Evangelische Landeskirche in Baden ihre Kommunikation in Zukunft gestalten. Diesem Ziel dient das Projekt „Vernetzung“. Nach und nach werden alle Kirchenbezirke an das so genannte Intranet der Landeskirche angeschlossen. Es funktioniert wie das Internet. Der Unterschied: Auf das Intranet können ausschließlich Personen zugreifen, die dazu berechtigt sind. Auf diese Weise stellt die Evangelische Landeskirche in Baden eine geschützte Kommunikationsplattform zur Verfügung, die alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden miteinander vernetzt – auch die Ältesten der Kirchengemeinden.

Service mit hohem Nutzwert

Wer am Intranet teilnehmen möchte, braucht einen Computer mit Internet-Anschluss. Die Landeskirche stellt persönliche Zugangsdaten zur Verfügung. Damit melden sich die Nutzerinnen und Nutzer über die Startseite www.ekiba.de im Intranet an. Wer bei diesem Service der Landeskirche mitmacht, dem eröffnen sich viele Möglichkeiten mit hohem Nutzwert:

- ▶ **Adressdatenbank:**
Das Intranet stellt eine Datenbank mit den aktuellen Adressen der kirchlichen Einrichtungen und Kontaktpersonen zur Verfügung. Ohne langes Suchen lassen sich per Mausklick zum Beispiel bequem Rundbriefe verschicken. Die zentrale Adressensammlung wird ständig aktualisiert und ermöglicht einen schnellen Zugriff.

- ▶ **Treffpunkte:**
Im Intranet lassen sich virtuelle Treffpunkte einrichten, auf die nur ein ausgewählter Benutzerkreis Zugriff hat. Auf dieser Plattform ist es zum Beispiel Ältesten möglich, in einer Arbeitsgruppe gemeinsam Projekte oder Dokumente zu entwickeln. Über ihren exklusiven „Treffpunkt“ im Intranet können sie jeweils auch vom heimischen Computer aus zusammenarbeiten und Termine vereinbaren.

- ▶ **Infos und Produkte:**
Das Intranet erlaubt jederzeit den Zugriff auf die elektronischen Datenbanken, Archive, Statistiken und Materialien der Evangelischen Landeskirche in Baden. Per Mausklick können zum Beispiel Broschüren, Formulare oder Zeitschriften gelesen werden.
Bestellwünsche werden per E-Mail (bestellservice@ekiba.de) an den Pfarramtsversand gesendet, der den Auftrag umgehend bearbeitet. Auf diese Weise lassen sich auch Aktenberge und die Papierflut eindämmen.

Das Intranet eröffnet für die Gemeindeglieder neue Möglichkeiten. Die modernen technischen Hilfsmittel wollen die gemeinschaftliche Arbeit in der Kirche nicht ersetzen. Im Gegenteil: Mit der Vernetzung eröffnen sich größere Gestaltungsspielräume. Das Intranet ermöglicht eine stärkere Teilhabe der ehrenamtlichen Gemeindeglieder, indem sie direkt auf Informationen und Materialien zugreifen können, die sonst nur den Hauptamtlichen zur Verfügung stünden.

Fachleute helfen beim Start

In der Praxis funktioniert das alles einfacher, als es in der Theorie erscheinen mag. Fachleute der Landeskirche helfen beim Start. Sie bieten direkt in den Kirchenbezirken Kurse und begleitende Schulungsprogramme an.

**Kontakt:**

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Fachbereich IT
Blumenstr. 1-7
76133 Karlsruhe
E-Mail: support@ekiba.de

Internet: www.ekiba.de

Telefon-Hotline für technische Fragen:
(07 21) 91 75-970



3.0 Arbeitsbereiche des Ältestenkreises

3.1 Was alles dazugehört – Ein Überblick

Jugendarbeit, Finanzen, Bauangelegenheiten, Gottesdienst und vieles mehr gehören zum Aufgabenbereich des Ältestenkreises. Da ist Arbeitsteilung sinnvoll und nötig, um niemanden zu überfordern und trotzdem alles zu bewältigen. In der Gemeinde haben zudem die einzelnen Aufgaben des Ältestenkreises unterschiedliches Gewicht. Es mag sein, dass die Jugendarbeit gut läuft, aber die Finanzen saniert werden müssen. Dann muss sich der Ältestenkreis für den einen Arbeitsbereich mehr Zeit nehmen als für die anderen. Wenn Schwerpunkte vereinbart werden, ist die Arbeit im Ältestenkreis befriedigender und zeitsparender. Es hat sich auch bewährt, dass ein Ältestenkreis zu einem festen Zeitpunkt im Jahr (vor der Sommerpause oder zum Jahresbeginn) seine Arbeitsziele und Arbeitsvorhaben festlegt und sich dann nach einem Jahr fragt: Was wurde erreicht? Welche Schwierigkeiten sind aufgetreten? Wie lassen sich bestimmte Probleme künftig vermeiden? Für einen solchen Klausurtag bietet sich die Begleitung durch eine fachkundige Moderatorin oder einen fachkundigen Moderator an.

*Arbeitsteilung
im Ältestenkreis
ist sinnvoll*

*siehe auch
A 2.6 Seite 23*

Die im Folgenden dargestellten Aufgabenbereiche sollen dazu dienen, besondere persönliche Verantwortungen im Ältestenkreis zu vereinbaren. Dabei können benachbarte Arbeitsbereiche kombiniert werden. Wichtig bei einer Arbeitsteilung ist die deutliche Klärung der Kompetenzfrage, die Besetzung und Entscheidungsreichweite der Arbeitsgruppe bzw. des Ausschusses. Diese sollte schriftlich festgehalten werden.



Arbeitsbereiche des Ältestenkreises/Kirchengemeinderats:

Gottesdienst

- Liturgiekreis, Kindergottesdienst, Gottesdienst im Grünen
- Predigtvor- oder -nachgespräch, Familiengottesdienst

Gemeindeentwicklung

- Vor- und Nachbereitung der Visitation, Gesprächskreis zu Grundsatzzfragen, Vorbereitung des Gemeindebeirats, Entwicklung von Leitbildern und Zielen (Kirchenkompass)

Bausachen

- Gebäudeverwaltung
- Vermietung bzw. Überlassung von Räumen

Diakonie

- Kindergarten, Sozialstation, Nachbarschaftshilfe

Feste und Feiern

- Bazar, Gemeindefest, Ausflüge, Mitarbeiterfest

Gruppen und Kreise

- Bibelkreis, Arbeit mit Erwachsenen, Frauenkreis, Männerkreis, Seniorengruppe, Krabbelgruppe, Besuchsdienstkreis

Konfirmandenarbeit

- Gespräche mit Konfirmanden, Konfi-Gottesdienste etc.

Kinder- und Jugendarbeit

- Kindergruppen, Kinderbibelwochen, Kinder- und Jugendfreizeiten, Projekte, Jugendgruppen, Internet-Café, Jugenddisko

Kommune und Vereine

- Kontakt zum/zur Bürgermeister/in oder Ortsvorsteher/in, Kontakt zum bürgerlichen Gemeinderat, Kontakt zu Vereinen am Ort, Vertretung der Kirchengemeinde bei Veranstaltungen, Vertretung der Kirchengemeinde in Gremien, Kontakt zu Bürgerinitiativen

Kirchenmusik

- Kirchenchor, Jugendchor, Posaunenchor, Instrumentalkreis

Mission und Ökumene

- Verbindung zu anderen christlichen Gemeinden am Ort, Verbindung zum Gustav-Adolf-Werk, Brot für die Welt, Partnerschaften

Öffentlichkeitsarbeit

- Gemeindebrief, Kontakt zu Lokalzeitung und Rundfunk, Internetauftritt/Homepage, Schaukasten, besondere Aktionen (Jubiläen, Unterschriftenaktionen, Ältestenwahlen)

Vermögen und Verwaltung

- Haushaltsplan, Spenden und Sponsoring, Anstellungen, Verträge, Dienstaufsicht, Rechtsangelegenheiten
- Wahrnehmung der Arbeitgeberaufgaben gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Kirchengemeinde tätig sind

3.2 Gottesdienst – Prädikantendienst

Kennzeichen des evangelischen Gottesdienstes ist die Mitverantwortung der Gemeinde. Das gilt in besonderer Weise für die Kirchenältesten (Artikel 16 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 6 GO). In vielen Gemeinden ist es üblich, dass Kirchenälteste oder andere Gemeindeglieder die Schriftlesung übernehmen. Auch die Abkündigungen werden von Kirchenältesten vorgetragen oder von Gemeindegliedern, die ein besonderes Anliegen vertreten. An manchen Orten übernehmen Älteste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Gottesdienstes liturgische Aufgaben, etwa bei der Feier des Abendmahls. Die Agende, das Buch, das die feststehenden und wechselnden Stücke des Gemeindegottesdienstes und der kirchlichen Handlungen enthält, gibt viele Anregungen, wie man Gottesdienste einladend und gastfreundlich gestaltet.

*siehe auch
E 2.4 sowie 2.10
Seiten 260 ff.*

Die Agende ist nicht nur für diejenigen da, die den Gottesdienst leiten. Sie ist auch ein Arbeitsbuch für den Ältestenkreis. Denn sie enthält neben Gebeten und Gottesdienstordnungen, die auch im Evangelischen Gesangbuch stehen, viele praktische Hinweise und Anregungen (Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten, Agende I, S. 177 ff.). Die Gottesdienstordnung, nach der in der Gemeinde Gottesdienst gefeiert wird, sollten sich Kirchenälteste und Pfarrerin bzw. Pfarrer in aller Ruhe einmal gemeinsam anschauen und miteinander besprechen.

*Agende ist eine
Hilfe für Älteste*

Gottesdienste sollen gastfreundlich und einladend gestaltet sein. Dabei kommt der Kirchenmusik eine große Bedeutung zu. Wenn der Ältestenkreis über den Gottesdienst berät, müssen darum die in der Gemeinde tätigen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker eingeladen werden. Sie haben eigene Erfahrungen und eigene Kenntnisse, die für die Gottesdienstgestaltung wichtig sind. Die Richtlinien für Kirchenmusik enthalten wichtige Hinweise für die musikalischen Teile des Gottesdienstes. Es gibt heute viele gottesdienstliche Formen, so z. B. Krabbel-, Kinder-, Jugend-, Familiengottesdienste, Thomasmessen und viele andere mehr.

*Kirchenmusik
hat wichtige
Bedeutung*



Was bei jedem Gottesdienst wichtig ist:

- ▶ Die Lieder müssen rechtzeitig vor dem Sonntag der Kirchenmusikerin bzw. dem Kirchenmusiker und auch der Kirchen-dienerin bzw. dem Kirchendiener mitgeteilt werden.
- ▶ Ein Mitglied des Ältestenkreises sollte auf alle notwendigen Dinge achten, mit der Predigerin bzw. dem Prediger in der Sakristei beten, eventuell die Lesung übernehmen und sich um die Versorgung der Kollekte kümmern.
- ▶ Das Abkündigungsbuch sollte immer am selben Platz in der Sakristei liegen.
- ▶ Kirchenälteste, Kirchendienerin bzw. Kirchendiener und Organistin bzw. Organist müssen wissen, an welchem Platz in der Sakristei die Agende I (Dienstexemplar) liegt.
- ▶ Gastpredigerinnen und Gastprediger sollten begrüßt werden.

Haupt- und Ehrenamtliche leiten Gottesdienste

Bei Familiengottesdiensten, Gottesdiensten im Grünen, Gottesdiensten aus Anlass einer Taufe, Konfirmationsgottesdiensten, Gottesdiensten bei Eheschließung und bei Begräbnissen nehmen oft auch Menschen teil, die anderen Konfessionen angehören oder selten in die Kirche gehen. Sie sollten sich bei diesen Gottesdiensten nicht fremd fühlen. In der Regel wird der Gottesdienst von ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrern geleitet oder von besonders beauftragten Gemeindegliedern, also Prädikantinnen und Prädikanten. Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone leiten Gottesdienste in den Arbeitsbereichen, die ihnen im Dienstplan übertragen sind, beispielsweise einen Familiengottesdienst, Jugendgottesdienst oder Gottesdienste in Einrichtungen für Senioren. Auch Predigerinnen bzw. Prediger landeskirchlicher Gemeinschaften können mit dem Dienst der Verkündigung und Sakramentspendung beauftragt werden und nach Absprache mit der zuständigen Pfarrerin oder dem zuständigen Pfarrer Gottesdienste und Amtshandlungen leiten.

„Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“, spricht Jesus Christus (Mt 18,20). Die Gemeinde kann auch ohne Gemeindepfarrerin bzw. Gemeindepfarrer oder Prädikantin bzw. Prädikant Gottesdienst feiern – und manchmal muss sie es auch.

Es kommt selten vor, mitunter aber doch: Die Gemeinde ist versammelt, und zur verabredeten Zeit kommt die Pfarrerin oder der Pfarrer, die Prädikantin oder der Prädikant nicht. Der Gottesdienst muss dann nicht einfach ausfallen. Empfehlenswert ist daher, diese Situation einmal durchzusprechen, und zwar möglichst zusammen mit der Kirchendienerin bzw. dem Kirchendiener und der Organistin bzw. dem Organisten. In jeder Sakristei muss eine „**Gottesdienstordnung bei unerwarteter Verhinderung der Predigerin oder des Predigers**“ vorhanden sein. Sie kann auch bestellt werden unter Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 3, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe.

*siehe E 2.10
Seite 294 ff.*



Kontakt:

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
 Oberkirchenrat Dr. Michael Nüchtern
 Blumenstr. 1–7
 76133 Karlsruhe
 Tel (07 21) 91 75-300
 Fax (07 21) 91 75-25-300
 E-Mail: michael.nuechtern@ekiba.de

 Internet: www.ekiba.de

Der Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten

Zu den Grunderkenntnissen des Protestantismus gehört die Einsicht: Predigt und Sakramentsspendung sind nicht der Gruppe hauptamtlicher Pfarrerinnen und Pfarrer vorbehalten und allein von deren Vorhandensein abhängig. Vielmehr besteht die Voraussetzung für die Übernahme der Aufgabe der öffentlichen Verkündigung in theologischer Kompetenz und in der Berufung in die Aufgabe der öffentlichen Verkündigung. Neben den dazu ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrern gibt es Prädikantinnen und Prädikanten. Sie werden als ehrenamtlich Tätige beauftragt, in der Regel für einen Zeitraum von sechs Jahren in ihrem Kirchenbezirk Gottesdienste zu halten, zu predigen, aber auch das Abendmahl zu leiten und zu taufen. Eine Wiederberufung ist möglich.

Ausdruck des Priestertums aller Getauften

Es ist deshalb ein nicht hoch genug einzuschätzendes evangelisches Gut, wenn in unserer Landeskirche „Gemeindeglieder als Prädikantinnen und Prädikanten mit Aufgaben des Predigtamtes beauftragt“ werden können (Kirchliches Gesetz über den Dienst von Prädikantinnen und Prädikanten; Rechtssammlung Niens/Winter Nr. 480.200). Es trifft zwar zu, dass ohne die Prädikantinnen und Prädikanten viele Gottesdienste nicht mehr gehalten werden könnten. Dennoch ist das Amt der Prädikantin und des Prädikanten nicht in erster Linie ein Vertretungsamt für andere, sondern ein Ausdruck der allen zukommenden, in der Taufe begründeten priesterlichen Würde. In der Existenz dieser mehr als 500 erfahrenen Gemeindeglieder aus den unterschiedlichsten Bereichen kommt augenfällig zum Ausdruck, dass im Rückblick auf 2000 Jahre Kirchengeschichte die Tatsache, dass wir nach wie vor eine flächendeckende Versorgung mit Pfarrerinnen und Pfarrern haben, ein Sonder-, ja eigentlich ein Glücksfall ist, für den wir dankbar sein können. Die Aufgabe der öffentlichen Wortverkündigung ist aber nicht einfach mit der Existenz der Gruppe der Pfarrerinnen und Pfarrer gleichzusetzen. Dieses Wissen halten Prädikantinnen und Prädikanten durch ihre Teilhabe an der Verkündigung aufrecht. Ihr Dienst ist kein Sonderfall, sondern dient der Bewahrung des Grundmodells der ehrenamtlich geschehenden Verkündigung.

Prädikantinnen und Prädikanten bringen reichhaltige Erfahrung ein

Prädikantinnen und Prädikanten bringen ihre je eigene Lebenserfahrung und Erfahrungen ihres beruflichen Hintergrundes mit und weiten auf diese Art die Perspektive des sonntäglichen gottesdienstlichen Feierns, aber auch bei Trauungen und Bestattungen. Damit sind sie in ganz besonderer Weise Grenzgänger: zwischen

Alltag und Gottesdienst, aber auch zwischen den verschiedenen gewachsenen Formen der Umsetzung des Auftrags zur öffentlichen Verkündigung der Menschenfreundlichkeit Gottes.

Auf dem Weg zur Berufung der Prädikantinnen und Prädikanten kommt dem Ältestenkreis/Kirchengemeinderat eine hohe Verantwortung zu. In der Regel benennt er dem Bezirkskirchenrat seiner Auffassung nach für diese Aufgabe geeignete Gemeindeglieder. Dabei sollte sich der Ältestenkreis/Kirchengemeinderat rechtzeitig mit der/dem Bezirksbeauftragten für den Prädikantendienst in Verbindung setzen. Das Dekanat vermittelt gerne den entsprechenden Kontakt. Häufig koordinieren die Bezirksbeauftragten auch den Einsatz der Prädikantinnen und Prädikanten in Absprache mit dem Dekanat. Bevor es zu einer Empfehlung durch den Ältestenkreis/Kirchengemeinderat an den Bezirkskirchenrat kommt, soll die Bezirksbeauftragte bzw. der Bezirksbeauftragte in einem persönlichen Gespräch mit dem betreffenden Gemeindeglied die Voraussetzungen zum Prädikantendienst in aller Offenheit besprechen. Dabei bilden in unserer Landeskirche folgende Kriterien die Voraussetzung, um für eine entsprechende Ausbildung vorgeschlagen zu werden:

*Berufung von
Prädikantinnen
und Prädikanten*

- ▶ eine christlich geprägte Lebensführung, die durch den Umgang mit der Bibel und durch regelmäßige Teilnahme am Gottesdienst und am weiteren Gemeindeleben getragen ist,
- ▶ hinreichende Lebenserfahrung und Abschluss der Berufsausbildung,
- ▶ Befähigung zum Ältestenamtsamt,
- ▶ klare, verständliche Stimme und körperliche Belastbarkeit für längeres Stehen und öffentliches Sprechen,
- ▶ psychische Belastbarkeit und Fähigkeit zur Verschwiegenheit in seelsorglichen Angelegenheiten,
- ▶ Bejahung unserer volkscirchlichen Ordnung und damit des presbyterialen Leitungsprinzips,
- ▶ Bereitschaft, den Dienst in der Bindung an die Bekenntnisse und die Lebensordnungen unserer Kirche zu tun,
- ▶ Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an weiteren Fortbildungsangeboten.

Die Verantwortung, geeignete Gemeindeglieder zur Ausbildung vorzuschlagen, liegt beim Bezirkskirchenrat. Nach einem befürworten-

*Ausbildung von
Prädikantinnen
und Prädikanten*

den Beschluss des Bezirkskirchenrates erfolgt im Landeskirchlichen Fortbildungszentrum Freiburg (FBZ) die Ausbildung zur Prädikantin bzw. zum Prädikanten, die vom Landeskirchlichen Beauftragten verantwortet wird. Die Ausbildung erfolgt zunächst in einem aus verschiedenen inhaltlichen Modulen zusammengesetzten Grundkurs (sechs Kurswochenenden). Diesem kann sich nach einer Zeit der Einübung ein Aufbaukurs (vier Kurswochenenden) anschließen. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Ausbildung kann die Berufung durch die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof erfolgen. Die Dienstaufsicht führt die Dekanin bzw. der Dekan. Eine Wiederberufung ist möglich. Im Falle einer Wiederberufung sind sowohl der zuständige Ältestenkreis/Kirchengemeinderat wie der Bezirkskirchenrat zu hören. Nach den geltenden landeskirchlichen Bestimmungen soll nach Vollendung des 65. Lebensjahres keine erneute Berufung mehr erfolgen.

Nicht zuletzt durch den Bedeutungszuwachs des Ehrenamts ist die Zahl der an dieser Ausbildung Interessierten stark im Wachsen begriffen. Dies macht neue Überlegungen nötig, wie die für diese Aufgabe besonders geeigneten Gemeindeglieder ausgewählt werden können. Auf alle Fälle werden wir auch künftig in unseren Gemeinden nach geeigneten Gemeindegliedern Ausschau zu halten haben, die bereit sind, ihre geistliche Begabung, ihre Vertrautheit mit der Bibel und ihre Kompetenzen zur öffentlichen Wortverkündigung in Bindung an die Bekenntnisse und die Grundlagen unserer Landeskirche kreativ in den Dienst der ehrenamtlichen Verkündigung einzubringen.

**Kontakt:**

Landeskirchlicher Beauftragter
für den Prädikantendienst
Prof. Dr. Traugott Schächtele
Goethestr. 64
79100 Freiburg
Tel (07 61) 79 08 40
Fax (07 61) 70 29 45
E-Mail: fbz@praedicare.de

Internet: www.praedicare.de

3.3 Kindertageseinrichtungen und Kindergottesdienst

Kinder und Jugendliche gehören zur Kirche. Durch Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht und außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind sie in besonderer Weise in das Leben der Kirchengemeinde einbezogen. Zugleich überträgt die Gesellschaft immer mehr Anteile der Erziehung auf öffentliche Einrichtungen, z. B. Schulen und Kindergärten. Die Kirchen beteiligen sich deshalb mitverantwortlich an der Erziehung in der Schule und unterhalten eigene Kindergärten.

Gemeinden sind mitverantwortlich für die religiöse Erziehung

Viele Kirchengemeinden sind Rechtsträger von Tageseinrichtungen für Kinder und so für die religiöse Erziehung der Kinder mitverantwortlich. Religiöse Erziehung beginnt dort, wo Kinder in ihrem Alltag, im liebevollen Umgang in der Gruppe und durch die Begegnung mit den pädagogischen Fachkräften spüren und sich darauf verlassen können: Ich bin angenommen.

Tägliche „Rituale“ geben Geborgenheit, Sicherheit und Orientierung. Symbolische Handlungen, Gebet, religiöse Lieder und gemeinsames Feiern helfen dabei, dass Kinder ihren Alltag mit Gott in Verbindung bringen.

Kinderbibelwochen haben mittlerweile in vielen Gemeinden ihren Platz gefunden. In den biblischen Geschichten hören die Kinder von Erfahrungen, die Menschen in guten und bedrängenden Situationen gemacht haben. Sie können Orientierung und Ermutigung für ihr eigenes Leben werden.

Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen

Seit 2006 gibt es „Das Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen“ als gemeinsame Leitlinie für die Kindergärten in evangelischer Trägerschaft. Es zeigt, was evangelische Kindergärten auszeichnet: Fachliche Qualität, offene und freundliche Beziehungen, Angebot christlicher Lebensorientierung, Begegnung mit anderen Religionen, Solidarität mit den Schwachen und Zusammenleben mit der evangelischen Gemeinde.

Darüber hinaus fragen viele Kinder nach Gott, Leid und Tod. Erzieherinnen und Erzieher unterstützen dies durch aufmerksames Zuhören

und ihre Bereitschaft zu Gesprächen. Das Feiern von Kindergottesdiensten und Gottesdiensten im Kindergarten und in der Gemeinde spielt in der religiösen Erziehung eine wichtige Rolle. Hier erfahren die Kinder in einer kindgerechten Form die gute Nachricht von Jesus Christus und gestalten den Gottesdienst durch eigene Beiträge selbst mit. Kindergarten und Kindergottesdienst sind deshalb unverzichtbar und wesentlich für den Gemeindeaufbau.



In der Evangelischen Landeskirche in Baden werden Kindergottesdienste nach drei Grundformen gefeiert:

- ▶ eigenständig parallel zum Erwachsenengottesdienst,
- ▶ mit dem gemeinsamen Beginn im Erwachsenengottesdienst,
- ▶ als eigenständiger Kindergottesdienst vor oder nach dem Erwachsenengottesdienst, teilweise auch an einem Wochentag.

Neue Formen des Kinder- gottesdienstes

Welche der drei Formen für die jeweilige Gemeinde die bessere ist, entscheidet sich nach den örtlichen und zeitlichen Möglichkeiten. Derzeit werden in einigen Gemeinden neue Formen des Kindergottesdienstes ausprobiert, z. B. Kindergottesdienst angelehnt an das amerikanische Konzept „Promiseland“. Biblische Texte und Themen des Kindergottesdienstes werden in der Regel dem „Plan für den Kindergottesdienst“ entnommen, den der Gesamtverband für Kindergottesdienste in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) verantwortet.



Was Kirchenälteste für den Bereich „Kindergarten“ und „Kindergottesdienst“ tun können:

- ▶ Kontakte zum Kindergarten und zum Vorbereitungskreis für den Kindergottesdienst pflegen,
- ▶ regelmäßig die Leiterin/den Leiter des Kindergartens/des Kindergottesdienstes in den Ältestenkreis einladen (ein- oder zweimal im Jahr),
- ▶ die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen im Vorbereitungskreis für den Kindergottesdienst unterstützen (z. B. durch Fortbildung, Literatur, kindgemäße Ausstattung der Räume),
- ▶ eine zusätzliche Kontaktperson (neben der Gemeindepfarrerin/dem Gemeindepfarrer) oder einen Kindergarten-ausschuss (in dem auch Eltern mitarbeiten) benennen,
- ▶ an Planungstagen teilnehmen (erster Arbeitstag nach den Sommer- und Weihnachtsferien),
- ▶ an einer Dienstbesprechung pro Halbjahr teilnehmen,
- ▶ mitarbeiten an der Erstellung oder Überarbeitung der Kindergartenkonzeption,
- ▶ an Veranstaltungen des Kindergartens (z. B. Elternabend, Mutter-Vater-Kind-Tage) teilnehmen,
- ▶ eine Kindergartengruppe besuchen.

Zu weiteren Fragen im Bereich „Kindertageseinrichtungen“ vgl.

- ▶ Handbuch der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Baden
- ▶ Richtlinien der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Einrichtung und den Betrieb von evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder (RL-Kindertagesstätten), Rechtssammlung Niens/Winter 330.210

**Kontakt:**

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Religionspädagogisches Institut (RPI)
Studienleiterin Susanne Betz
Blumenstr. 1–7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-432
Fax (07 21) 91 75-25-432
E-Mail: rpi-baden@ekiba.de

Internet: www.rpi-baden.de

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Abteilung Diakonie
Kirchenrat Thomas Dermann
Blumenstr. 1–7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-510
Fax (07 21) 91 75-25-510
E-Mail: thomas.dermann@ekiba.de

Internet: www.ekiba.de

**Kontakt:**

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Religionspädagogisches Institut (RPI)
Kindergottesdienst
Blumenstr. 1–7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-417
Fax (07 21) 91 75-25-417
E-Mail: rpi-baden@ekiba.de

Internet: www.kindergottesdienst-baden.de; www.ekiba.de

3.4 Religionspädagogik und Schule in der Gemeinde

Weit mehr als 200.000 Kinder und Jugendliche, das sind fast 36 % aller Schülerinnen und Schüler, nehmen in Baden Woche für Woche am evangelischen Religionsunterricht teil, der von staatlichen und kirchlichen Lehrkräften erteilt wird. Knapp die Hälfte der anfallenden Wochenstunden wird von kirchlichen Lehrkräften unterrichtet, sowohl von ausschließlich im Religionsunterricht als auch von hauptamtlich in der Gemeinde tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Staatliche Lehrkräfte, die neben ihren anderen Unterrichtsfächern auch die Befähigung und Bevollmächtigung zum Religionsunterricht („Vocatio“) haben, versorgen etwa 56 % des evangelischen Religionsunterrichts im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Entsprechend dem Grundrecht auf Freiheit des Glaubens, Gewissens und Bekenntnisses in unserer Verfassung ist der Religionsunterricht ordentliches Unterrichtsfach und gehört damit zum Pflichtbereich des Bildungsangebots der öffentlichen Schulen aller Schularten.

Nach Grundgesetz, Landesverfassung und baden-württembergischem Schulgesetz werden die jeweils eigenständigen Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre in gemeinsamer Verantwortung von Staat und Kirche unterrichtet. Dabei kommt der Bereich äußerer Organisation und Aufsicht (z. B. Stundenplan, Unterrichtszeiten, Schulordnung) den staatlichen Schulbehörden zu, während die Unterrichtsinhalte, die man für alle Klassenstufen im Bildungsplan nachlesen kann, jeweils durch die „Grundsätze der Religionsgemeinschaften“ bestimmt sind.

Das bedeutet für Baden, dass der evangelische Religionsunterricht nach Bekenntnis und Ordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden zu erteilen ist. Nach diesem Verständnis gründet er im Verkündigungsauftrag der Kirche, ist auf das Predigtamt bezogen und deshalb fester Bestandteil der Dienstpflichten von Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern, auch von Pfarrvikarinnen und -vikaren sowie Gemeindediakoninnen und -diakonen. Zu jeder Gemeindepfarrstelle gehört daher ein Pflichtdeputat im Religionsunterricht, dessen Höhe sich nach der Zahl der Gemeindeglieder richtet und in der Regel zwischen vier und acht Wochenstunden liegt; bei Teilzeitstellen ermäßigt sich das Regeldeputat anteilig.

Die einzelnen Bestimmungen zum Religionsunterricht sind im Kirchlichen Gesetz über den evangelischen Religionsunterricht (Religionsunterrichtsgesetz – RUG) zusammengefasst, das am 15. April 2000

siehe auch
A 3.5 sowie
A 3.6
Seite 45, 50

Kooperation von
Gemeinde und
Schule

von der badischen Landessynode beschlossen wurde (Rechtsammlung Niens/Winter 370.100).

Religionsunterricht, Schule und Gemeinde

Die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer unterrichten fast ausschließlich an Schulen, die zum Einzugsbereich ihrer Gemeinde gehören. Auf diese Weise können zahlreiche Berührungspunkte zwischen Schule und Kirchen- bzw. Pfarrgemeinde gut wahrgenommen, gestaltet und in vielfältigen Formen der Zusammenarbeit ausgebaut werden, etwa im Rahmen von Schulveranstaltungen und Schulgottesdiensten, Festen und Projekten der Gemeinde, Konfirmandenunterricht und Mitwirkung von Gemeindegliedern bei Ganztagsangeboten der Schulen (z. B. als „Jugendbegleiter“). Ansprechperson für die Unterstützung und Koordination eines verstärkten Miteinanders von Gemeinde und Schule ist die Schuldekanin bzw. der Schuldekan im jeweiligen Kirchenbezirk. Zu ihren Aufgaben gehört ebenfalls, den Religionsunterricht vor Ort in Absprache mit den Schulleitungen und Religionslehrkräften zu versorgen und die Deputate den Schulen zuzuweisen.

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt aufgrund ihres Verkündigungs- und Öffentlichkeitsauftrags ihre gesellschaftliche Mitverantwortung für die Erziehung und Bildung der jüngeren Generation insbesondere durch den Religionsunterricht wahr. In ihm begegnen die Kinder und Jugendlichen der biblischen Botschaft und der christlichen Tradition und lernen das Evangelium von Jesus Christus als Angebot zur Orientierung für ihr Leben kennen.

Der Religionsunterricht ist auch Bestandteil der Arbeit im Ältestenkreis

Das evangelische Modell der Gemeindeleitung, nach dem Hauptamtliche im Pfarrdienst und Ehrenamtliche im Dienst der Ältesten gemeinsam in der Verantwortung stehen, bezieht auch den Religionsunterricht als festen Bestandteil des Pfarrdienstes mit ein. So sollte in den Sitzungen des Ältestenkreises, zumindest in größeren Zeitabständen, regelmäßig über die Situation und Entwicklung des Religionsunterrichtes im Einzugsbereich der Gemeinde informiert und beraten werden. Dazu empfiehlt es sich, die Schuldekanin bzw. den Schuldekan als besonders fachkundige Person einzuladen. Empfohlen wird darüber hinaus, einmal im Jahr die Religionslehrerinnen und -lehrer, die in der Gemeinde unterrichten, einzuladen und dabei vor allem auch die Schulgottesdienste zu besprechen, die ein wichtiges Bindeglied zwischen Gemeinde und Schule bilden.

**Kontakt:**

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
 Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph
 Schneider-Harpprecht
 Blumenstr. 1–7
 76133 Karlsruhe
 Tel (07 21) 91 75-400
 Fax (07 21) 91 75-25-400
 E-Mail:
 christoph.schneider-harpprecht@ekiba.de

Internet:
 www.ekiba.de; www.rpi-baden.de

3.5 Konfirmandenunterricht und Konfirmation

Seit Generationen ist die Konfirmation ein fester Bestandteil des kirchlichen Lebens. Ihre Anfänge gehen bis in die Reformationszeit zurück. „Konfirmation“ bedeutet Bestätigung oder Bekräftigung: Wer als Kind getauft wurde, kann mit beginnender Mündigkeit selbst „Ja“ zu seiner Taufe sagen, sie also „bestätigen“. Der Konfirmandenunterricht wird deshalb gern als nachgeholtar Taufunterricht verstanden. Wer konfirmiert ist, kann Pate oder Patin werden. Die Konfirmation ist gesellschaftlich verwurzelt und wird weithin als Familienfest erlebt und gefeiert. Sie macht deutlich: Die Jungen und Mädchen wachsen aus den Kinderschuhen heraus und kommen in das Jugendalter. Immer mehr werden sie ihren eigenen Weg gehen und Verantwortung übernehmen für ihr Leben. Gerade im selbstverantworteten „Ja“ zur Taufe kommt das zum Ausdruck. Auch Fürbitte und Segen haben an der Schwelle zum Jugendalter eine besondere Bedeutung. So spiegeln Gottesdienst und Familienfeier beide Seiten der Konfirmation, die kirchliche und die familiäre, wider. Die Vorbereitungszeit auf die Konfirmation dauert in der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Regel ein Jahr und mindestens 60 Zeitstunden (Leitlinien für den Konfirmandenunterricht (LL) 10.2).

*Konfirmation
 bedeutet
 Bestätigung*

*Konfirmandinnen
und
Konfirmanden
erfahren
Gemeinschaft*

Konfirmandenzeit ist mehr als nur Unterricht: Gemeinsam mit anderen Jugendlichen und Erwachsenen erfahren Konfirmandinnen und Konfirmanden Gemeindesein und gestalten das Leben ihrer Ortsgemeinde mit. Sie besuchen diakonische Einrichtungen, Gottesdienste anderer Konfessionen oder beteiligen sich an Initiativen und sozialen Projekten.

Die Gemeinschaft in der Gruppe und die Einbindung in die Gemeinde tragen dazu bei, christliche Lebensformen kennen zu lernen, auszuprobieren und zu erfahren, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben. So werden sie ermutigt zu einem selbstständigen Leben in und mit der Gemeinde (Lebensordnung Konfirmation (Lo 3).

Die Konfirmandenzeit schließt den Besuch des Gottesdienstes ein. Oft begegnet den Jugendlichen hier eine „fremde Welt“. Immer mehr Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer beteiligen deshalb ihre Konfirmandengruppen regelmäßig an der Gestaltung der Gottesdienste.

Das Interesse der Jugendlichen an Stille und Meditation, ihre Fragen, ihre Suche nach Engagement, Aktion und Glaubwürdigkeit können die Gottesdienste bereichern. Sie schlagen Lieder vor, formulieren Gebete mit, übernehmen eine Lesung, bringen Ergebnisse aus dem Unterricht ein oder gestalten Gottesdienste weitgehend in Eigenverantwortung. Konfirmandengruppen tragen so dazu bei, dass der Gottesdienst abwechslungsreich und lebendig bleibt. Wenn die Jugendlichen merken, dass ihre Gestaltungsideen von den Erwachsenen aufgenommen werden, bekommen sie zum Gottesdienst eine andere Beziehung und werden den Gottesdienst als Hilfe für die Lebensgestaltung schätzen lernen (LL 12.1).

Konfirmandenarbeit ist zu einem großen Teil Beziehungsarbeit. Wie alles, was wertvoll ist im Leben, vermittelt sich auch Glaube nur über Beziehungen. Daher muss in der Konfirmandenarbeit auf die Kommunikations- und Beziehungsformen besonders geachtet werden. Es empfiehlt sich, Konfirmandenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden durchzuführen, um so das „Beziehungsangebot“ der Gemeinde im Blick auf die Jugendlichen zu vergrößern, aber auch um Konfirmandinnen und Konfirmanden ein solches Bild von Kirche zu vermitteln, in dem Mitverantwortung, Engagement und Mitgestaltung sinnvoll und reizvoll sind.

Zu den wichtigsten Erfahrungen der Konfirmandenzeit gehört für viele die Konfirmandenfreizeit, meist ein verlängertes Wochenende oder einige Tage in den Schulferien. Bewährt haben sich auch Konfirmandentage, meist ein Samstag oder Freitagabend bis Samstagnachmittag. In diesen größeren Zeiteinheiten können Themen intensiver und kreativer bearbeitet werden. Hier, wie auf den Freizeiten, ist gemeinsames Leben und die liturgische Gestaltung der Tagesrhythmen besser zu verwirklichen. Aber auch die Gruppe selbst und die Entwicklung gemeinsamer Lebensformen sind wichtig.

„Sie kommen als Kinder und gehen als Jugendliche“ – so fassen Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer ihre Erfahrungen mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden zusammen. Tatsächlich fällt die Konfirmandenzeit mit einem lebensgeschichtlichen Übergang zusammen. Im Konfirmationsalter müssen die Jungen und Mädchen zu sich selbst finden und ihre eigene Identität gewinnen. Die besondere Form der Auseinandersetzung mit Fragen des christlichen Glaubens in der Konfirmandenzeit ist eine wichtige Lebensorientierung. Geht es in der Konfirmandenarbeit um die Selbstständigkeit und Mündigkeit in Sachen Glauben, so muss die Konfirmandenarbeit gerade in der Pubertät ansetzen, wo sich Selbstständigkeit und Mündigkeit zu entwickeln beginnen.

Kirchenälteste haben Mitverantwortung für die Arbeit mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden: Verantwortlich für die Durchführung des Konfirmandenunterrichts und der Konfirmation sind in der Evangelischen Landeskirche in Baden die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer gemeinsam mit den Kirchenältesten. Die Mitverantwortung der Kirchenältesten findet darin ihren Ausdruck, dass der Ältestenkreis mindestens einmal im Jahr über die Konfirmandenarbeit berät und die erforderlichen Beschlüsse fasst. Dazu gehört auch die entsprechende Bereitstellung von Räumen und Finanzmitteln. Arbeiten in einer Gemeinde Ehrenamtliche in der Konfirmandenarbeit mit, so muss auch deren Ausstattung mit Materialien und deren Fortbildung gesichert sein (LO 5).

Der Ältestenkreis ist mitverantwortlich für die Konfirmandenarbeit

Konfirmandenarbeit orientiert sich mit ihrem Angebot an der Zielgruppe, deren Möglichkeiten und Kompetenzen, gilt es doch, jeden einzelnen Jugendlichen zu befähigen, sein Leben in eigener Verantwortung vor Gott auf die Taufe zu gründen (LO 3).

Konfirmandenarbeit und Konfirmation sind ein für die Kirche verpflichtendes Angebot an junge Menschen. Wir als Kirche bitten: Lasst euch versöhnen mit Gott! Deshalb muss Konfirmandenarbeit aus sich selbst heraus attraktiv sein, um zukünftig auf dem Markt der vielfältigen Angebote, denen Jugendliche begegnen, bestehen zu können.



Anregungen, wie Ältestenkreis und Konfirmandinnen und Konfirmanden miteinander ins Gespräch kommen können:

- ▶ Konfirmandinnen und Konfirmanden lernen Älteste persönlich kennen: Älteste laden je zwei Konfirmanden zu Gesprächen ein und verabreden sich mit ihnen für den nächsten Sonntag zum Gottesdienst.
- ▶ Konfirmandinnen und Konfirmanden lernen die Arbeit des Ältestenkreises kennen: Während eines Gemeindepraktikums besucht eine Konfirmandengruppe eine Sitzung des Ältestenkreises und berichtet im Konfirmandenunterricht über ihre Erfahrungen.
- ▶ Konfirmandinnen und Konfirmanden stellen sich dem Ältestenkreis vor; Älteste stellen sich den Konfirmandinnen und Konfirmanden vor: Nachdem Gottesdienst laden die Konfirmandinnen und Konfirmanden die Kirchenältesten zum Mittagessen ein, oder umgekehrt. Ein gemeinsames Essen kann auch im Zusammenhang eines KU-Tages stattfinden.
- ▶ Konfirmandinnen und Konfirmanden schlagen vor, welcher Gemeindegruppe das Opfer im nächsten Gottesdienst zugute kommen soll: Sie besuchen einzelne Gruppen, prüfen ihre Anliegen und Bedürfnisse und entscheiden sich im Konfirmandenunterricht für die Unterstützung einer Gruppe. Der Ältestenkreis nimmt Stellung zum Vorschlag und setzt ihn entsprechend um.

*Siehe auch
D 2.2 und 2.3
Seite 187 ff.,
194 ff.*

Die Kirchliche Lebensordnung „Die Konfirmation“ (LO) und Leitlinien für die Konfirmation (LL) aus den Jahren 1989 und 1990 regeln die Konfirmandenarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Niens/Winter 220.200 bzw. 220.210).



Kontakt:

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Religionspädagogisches Institut (RPI)
Konfirmandenarbeit/Christenlehre
Blumenstr. 1-7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-414
Fax (07 21) 91 75-25-414
E-Mail: rpi-baden@ekiba.de

Internet: www.ekiba.de;
www.rpi-baden.de

Siehe auch
E 2.6 Seite 274

3.6 Kinder- und Jugendarbeit

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist ein Angebot der Kirche an Kinder und Jugendliche und zugleich Selbstvertretung der Evangelischen Jugend.



Älteste können und sollen evangelische Kinder- und Jugendarbeit fördern:

- ▶ durch die Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters in den Mitarbeitendenkreis der Gemeinde für Kinder- und Jugendarbeit,
- ▶ durch Einladung der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ältestenkreis zu Themen des Verantwortungsbereiches,
- ▶ durch Unterstützung in der Umsetzung der Ordnung der Evangelischen Jugendarbeit in Baden (Niens/Winter 300.100),
- ▶ durch Einräumen von Eigenverantwortlichkeit bei der Finanzverwaltung, bei der Gestaltung von Räumen und Programmen sowie bei der Öffnung von Gemeindehäusern,
- ▶ durch die Unterstützung bei der Umsetzung der Ideen von Kindern und Jugendlichen,
- ▶ durch Bereitstellung ausreichender Mittel für Material und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- ▶ durch aktive Mitgestaltung des jährlichen Jugendsonntages (Jubilate) in der Gemeinde,
- ▶ durch Erarbeitung eines Gemeindeberichts für Kinder- und Jugendarbeit.

Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger Teil unserer Kirche.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gestaltet Zukunft. Sie ist immer wieder neu aktiver und gestalterischer Teil der Gegenwart. Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist ein Entwicklungspotenzial für Kirche und Gesellschaft, denn sie hält Traditionen lebendig und legt Spuren, denen viele folgen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unserer Landeskirche ist Verkündigung vor Ort. Sie ist Bildung und seelsorgliche Begleitung von Menschen, die Verantwortung übernehmen können und wollen. Die Evangelische Kinder- und Jugendarbeit in Baden handelt in Strukturen, die Partizipation ermöglichen. Sie verbindet eh-

renamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie schafft Verbindung zwischen Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Landeskirche. Sie schafft Verbindung auf nationaler, internationaler und ökumenischer Ebene und knüpft mit an dem Netz, das unseren Glauben trägt. Evangelische Kinder- und Jugendarbeit integriert junge Menschen. Volkskirche, Vielfalt und mündige Glieder werden von ihr als herausfordernder Auftrag wahrgenommen. Sie ist Teil der Lebenswelt unserer Gesellschaft. Sie holt Menschen dort ab, wo sie sind und begleitet sie. Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist Prävention und sozialdiakonische Verantwortung. Sie ist ständiger Wandel, stetiges Neu- und Wiederentdecken von Glauben und Kirche. Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Freiraum für die Entwicklung von Menschen. Sie weiß sich gebunden an ein lebendiges Bekenntnis und ihren missionarischen Auftrag. Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist bewusste Entscheidung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für unsere Kirche.

Kinder und Jugendliche sind interessiert an Angeboten der Evangelischen Jugend.

Über 55.000 Kinder und Jugendliche kommen regelmäßig in Gemeinden, Verbänden, Bezirken und auf Landesebene zusammen. Sie gestalten Gemeinde und Kirche der Gegenwart und in Zukunft.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit wird weitgehend ehrenamtlich geleistet.

Über 5.000 junge Menschen bringen ihre Zeit, Kraft, Fantasie und auch Geld ein. Sie engagieren sich in vielfältigen Arbeitsbereichen in Gemeinden, Kirchenbezirken und auf Landesebene. Sie arbeiten in Gruppen, offenen Angeboten, Freizeiten und Gremien zur Sicherstellung der Rahmenbedingungen. Sie vertrauen hierbei auf die Unterstützung durch Hauptamtliche auf Bezirks-, Regional- und Landesebene.

Ein eigenständiger Jugendverband

Als eigenständiger Jugendverband erfüllt die Evangelische Kinder- und Jugendarbeit damit die Voraussetzungen der Landesverfassung und verschiedener Bundes- und Landesgesetze, die den Jugendverbänden eine besondere gesellschaftliche Rolle zuschreiben. Besonders vor dem Hintergrund der leidvollen deutschen Geschichte bietet die Eigenständigkeit Schutz vor einseitiger Vereinnahmung und somit vor Instrumentalisierung und Missbrauch. Gemeinsam mit anderen Ju-

gendverbänden vertritt die Evangelische Jugend Interessen der jungen Generation in Politik und Gesellschaft. Diese Eigenständigkeit als Jugendverband ist auch die Voraussetzung für die umfangreiche öffentliche Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit.



Formen evangelischer Kinder- und Jugendarbeit

► **Gruppenangebote – gemeinsames Erleben**

Jungscharen, Kindergruppen, Bibelkreise, Konfirmandenangebote, Konfirmiertenangebote, Sportgruppen, Konziliare Gruppen (Eine-Welt-Gruppen, Friedensgruppen)

► **Zielgruppenangebote – das Besondere im Blick haben**

Geschlechtsspezifische Arbeit, Behindertenarbeit, generationsübergreifende Arbeit, Arbeit mit ausländischen Jugendlichen, Arbeit mit KDV und ZDL und Seelsorge, sozialdiakonische Angebote, Schüler/innenarbeit, Arbeit mit arbeitslosen Jugendlichen

► **Zeitlich befristete Projekte – herausragende Ereignisse**

Kinder- und Jugendtage, Kinder- und Jugend(bibel)wochen, Großtreffen, Jugendgottesdienste, Jugendentevangelisation, musisch-kulturelle Projekte, Ten-Sing-Gruppen, jugendkulturelle Angebote (Festivals, Konzerte), thematische Aktionen (Friedensdekade, Dritte-Welt-Projekte), Seminare

► **Offene Kinder- und Jugendarbeit – Engagement für andere**

Kindertreff, Jugendtreff, Teestube, Programmkneipe, Rolling Bistro, Jugendcafés, Jugendhaus, Mädchentreff, Schüler/innen-Café

► **Freizeiten und Begegnungen – Gemeinde auf Zeit**

Kinderfreizeiten, Jugendfreizeiten, generationsübergreifende Freizeiten, integrative Freizeiten, Stadtranderholung, soziale Arbeits-einsätze, Aufbaulager, Kirchentag, Jugendtreffen, Taizé-Fahrten, internationale Begegnungen

► **Langfristige Angebote – intensiv und umfassend**

Diakonisches Jahr, Ein Jahr für Gott, Freiwilliger Friedensdienst im Ausland

► **Mitarbeitenden-Schulungen – Kompetenz & Orientierung**

Einstiegskurse, Jugendleitungslehrgänge, Beratung durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeitenden-UNI, Fortbildungsangebote

► **Kinder- und jugendpolitische Gremien – entscheidend beteiligt sein**

Mitarbeitendenrunden, Bezirksvertretungen, Leitungskreise, Vollversammlungen und Landesarbeitskreise, Landesleitung und Vorstand, Landesjugendkammer

Amt für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit im Evangelischen Oberkirchenrat

Die Kinder- und Jugendwerke in den Kirchenbezirken und das Amt für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit auf Landesebene sind die Servicestellen unserer Landeskirche zur Unterstützung der vielfältigen Formen von Kinder- und Jugendarbeit. Hier werden unter anderem folgende Hilfen angeboten:

- ▶ Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gemeinden, Kirchenbezirken, Werken und Verbänden in allen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit,
- ▶ Fort- und Weiterbildung von ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- ▶ Zuschüsse und Versicherungen,
- ▶ Häuser der Jugendarbeit,
- ▶ Arbeitshilfen, Arbeitsmaterialien für die Kinder- und Jugendarbeit,
- ▶ Vermittlung von kulturellen Gruppen und Kleinkünstlern aus dem Bereich Musik, Theater und Kleinkunst.

Darüber hinaus bestehen landesweite Angebote für besondere Zielgruppen, Freiwilligendienste wie das Diakonische Jahr und den ökumenischen-freiwilligen Friedensdienst, kurzfristige soziale Einsätze, besondere Fortbildungsveranstaltungen wie die Mitarbeitenden-Uni sowie integrative Freizeiten von behinderten und nichtbehinderten Menschen. Es gibt regelmäßige Arbeitshilfen, die notwendige aktuelle Informationen enthalten.



Kontakt:

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Amt für Evangelische Kinder- und
Jugendarbeit
Landesjugendpfarrer Dr. Thomas Schalla
Blumenstr. 1-7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-456
Fax (07 21) 91 75-25-456
E-Mail: zentrale.afkj@ekiba.de

Internet: www.ekiba.de; www.ejuba.de

siehe auch

E 2.4 Seite 260

3.7 Kirchenmusik

Grundsätzliches

Die Kirchenmusik ist Teil des großen Lob Gottes und nimmt in ihren vielfältigen Erscheinungsformen einen biblischen Auftrag wahr („Singet dem Herrn ein neues Lied“, Ps 98; „Lobet ihn mit Posaunen, lobet ihn mit Psalter und Harfen, lobet ihn mit Pauken und Reigen, lobet ihn mit Saiten und Pfeifen“, Ps 150). Die Kirchenmusik kann das Evangelium in seiner Wirksamkeit verstärken, ja es selbst zu den Menschen bringen. Musik ist ein Fenster zum Glauben, sie lässt Raum für individuelles, religiöses Erleben. In der Kirche der Reformation gehörte die Kirchenmusik von Anfang an zu den wichtigsten Formen des geistlichen Lebens, nicht zuletzt deshalb, weil Martin Luther ihr einen hohen Stellenwert eingeräumt hat und selbst als Liederdichter und -komponist hervortrat.

Singen und Musizieren ermöglichen vielen Menschen den seelischen Ausgleich zu den Spannungen des Alltags, helfen in persönlichen Krisen und machen Gemeinschaft erfahrbar. Die Kirchenmusik vermittelt geistliche Texte, christliche Kultur und Traditionen der Kirche. Innerhalb der Gemeinden gelingt es kirchenmusikalischen Gruppen, Menschen an die Gemeinde zu binden und zu aktiven Gestaltern des Gemeindelebens werden zu lassen. Kirchenmusik kann schließlich eine hohe Resonanz in der Öffentlichkeit finden, „treue Kirchenferne“ an die Kirche binden und soziale Milieus überspringen.

Kirchenmusik in Baden

Die größte Gruppe mit über 20.000 aktiven Mitwirkenden in der Evangelischen Landeskirche in Baden stellen die Vokalchöre dar. Kirchenchöre, Kantoreien, Jugendchöre, Kinderchöre, Singschulen, Gospelchöre gehören hierzu. Bei den Instrumentalgruppen sind die Posaunenchöre mit fast 6.000 Aktiven in ca. 300 Chören die größte Gruppe, gefolgt von Flötenkreisen, Kammerorchestern und Jugendbands. Auf den nahezu 1.000 Orgeln der Landeskirche spielen über 1.000 Organistinnen und Organisten an den Sonn- und Feiertagen, bei Hochzeiten, Taufen, Andachten, Schulgottesdiensten und Konzerten.

Der **Landesverband Evangelischer Kirchenchöre in Baden** dient der Förderung des musikalischen Lebens, insbesondere des Chor-

gesanges in der Kirche. Er schließt innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden Kirchenchöre, Singkreise, Kantoreien, Instrumentalkreise sowie Kinder-, Jugend- und Gospelchöre zusammen, derzeit ca. 450 Erwachsenen- und 120 Kinder- bzw. Jugendchöre. Der Landesverband gibt regelmäßig neue Chornoten heraus und veranstaltet Sing- und Musizierwochen - auch für Kinder und Jugendliche. Das Chorsingen wird gefördert durch große Chortreffen (Landeskirchengesangstage, Kindersingefestivals, Chortreffen auf Prälatur-Ebene), die in regelmäßigen Abständen stattfinden. Der Verband stützt sich dabei auch auf die Arbeit der Bezirkskantorennen bzw. der Bezirkskantoren, die in der Regel als Bezirkschorleiterinnen bzw. Bezirkschorleiter fungieren und Ansprechpersonen für die Chöre ihres Kirchenbezirks sind. Durch die Kontakte zu den anderen musikalischen Verbänden der Landeskirche und zu den weiteren Kirchenchorverbänden der EKD leistet der Landesverband wichtige Lobbyarbeit für die Sache des kirchlichen Singens. Er informiert seine Mitglieder über neue Noten und wichtige Entwicklungen im Bereich der Kirchenmusik.



Kontakt:

Landesverband Evangelischer
Kirchenchöre in Baden
Geschäftsführer Axel Becker
Blumenstr. 1-7
76133 Karlsruhe
Tel (0721) 91 75-308
Fax: (0721) 91 75-25-308
E-Mail: axel.becker@ekiba.de

Internet:
www.kirchenchorverband-baden.de

In der **Landesarbeit der Evangelischen Posaunenchor in Baden** sind fast alle Posaunenchor landes- und freikirchlicher evangelischer Gemeinden und des CVJM zusammengeschlossen. Die Leitung obliegt dem Landesarbeitskreis, bestehend aus gewählten und berufenen Mitgliedern, welche die Belange der evangelischen Posaunenchor in der Evangelischen Landeskirche in Baden vertreten. Den Vorsitz des Landesarbeitskreises hat ein gewählter ehrenamtlicher Landesobmann bzw. eine gewählte ehrenamtliche Landesobfrau.

Zwei hauptberufliche Landesposaunenwarte leiten die musikalische Arbeit auf Landesebene. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, Chorleiterinnen und Chorleiter auszubilden, den Bläsernachwuchs zu fördern, Fortbildungen mit den Chören zu veranstalten und begabte Bläserinnen und Bläser über ihren Posaunenchor hinaus in Auswahlensembles zu fördern. Zu den zahlreichen Fortbildungsangeboten der badischen Posaunenarbeit gehören u. a. Jungbläserlehrgänge, Chorleiterlehrgänge, thematische Lehrgänge, z. B. „Gospel- & Swing-Lehrgang“, Sommerfreizeiten, von der Jugendfreizeit über die Familienfreizeit bis hin zur Motorradfreizeit, und spezielle Angebote für Senioren.

Besonders im Bereich der Kinder- und Jugendlehrgänge und -freizeiten ist in den letzten Jahren ein regelrechter Boom eingetreten. In regelmäßigen Zeitabständen finden Landesposaunentage statt, für die eigens Notenausgaben erstellt werden. Dreimal im Jahr erscheint das „Badische Posaunenchor-Journal“ mit allen Informationen für die badischen Posaunenchor, Veranstaltungshinweisen und Artikeln zu bläserischen Themen. Ein kostenloser E-Mail-Newsletter (Anmeldung unter www.posaunenarbeit.de) informiert zeitnah über aktuelle Angebote (Konzerteinladungen, besondere Veranstaltungen u. a.).

Die Geschäftsstelle der Landesarbeit hat ihren Sitz im Evangelischen Oberkirchenrat und wird von einem hauptamtlichen Geschäftsführer geleitet. Hier können die Posaunenchor Noten und Zubehör kaufen und sich zu Lehrgängen und Freizeiten anmelden. Neugründungen von Posaunenchören und der Neukauf von Instrumenten werden von der Landesarbeit mit Landeskollektivismitteln bezuschusst.

**Kontakt:**

Landesarbeit der Evangelischen
Posaunenchor in Baden
Geschäftsführer Axel Becker
Blumenstr. 1–7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-308
Fax (07 21) 91 75-25-308
E-Mail: info@posaunenarbeit.de

Landesposaunenwart (Nordbaden)
Armin Schaefer
Untere Schlossstraße 24
76703 Kraichtal-Menzingen
Tel (0 72 50) 92 90 61
Fax (0 72 50) 92 90 62
E-Mail:
armin.schaefer@posaunenarbeit.de,
Internet: www.arminschaefer.de

Landesposaunenwart (Südbaden)
Heiko Petersen
Brünnlesweg 4b
77654 Offenburg
Tel (07 81) 9 48 45 75
Fax (07 81) 9 48 46 72
E-Mail:
heiko.petersen@posaunenarbeit.de,
Internet: www.heikopetersen.de

Internet: www.posaunenarbeit.de

Der **Verband Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Baden** vertritt sowohl die Belange der hauptberuflichen als auch der nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Der Verband wird vom Verbandsrat geleitet. Er führt jährlich eine mehrtägige Arbeitstagung durch, bei der vor allem aktuelle Fragen der Kirchenmusik behandelt werden. Daneben gibt es auch kürzere Fortbildungsangebote, die vom Verband durchgeführt werden. Mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter ist der Verband in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden (ARK) verankert. Er gehört dem Verband Evangelischer Kirchenmusiker Deutschlands an und verbindet somit die Tätigkeit der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker vor Ort mit dem Dachverband auf Bundesebene.

**Kontakt:**

Anneliese Schmidt
Handwerksgasse 3
79268 Bötzingen
Tel (0 76 63) 9 91 15
Fax (0 76 63) 94 02 68
E-Mail: lv-kimu@freenet.de

Das vierteljährlich erscheinende „**Journal Kirchenmusik**“ ist eine gemeinsame Publikation des badischen Kirchenchorverbandes sowie des Verbandes der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Baden. Das in der Regel 24-seitige Heft enthält Berichte zu allen kirchenmusikalischen Bereichen, sofern sie sowohl für professionelle Musikerinnen bzw. Musiker und Laiensängerinnen bzw. Laiensänger aus den Chören von Interesse sein können. Dabei werden landeskirchliche Themen schwerpunktmäßig behandelt. Daneben gibt es Berichte aus den beiden Verbänden, Veranstaltungshinweise und Notenrezensionen.

**Kontakt:**

Susanne Moßmann
 Schloßstr. 41
 77971 Kippenheim-Schmieheim
 Tel + Fax (0 78 25) 87 94 95
 E-Mail: susanne.moosmann@freenet.de

Das **Orgel- und Glockenprüfungsamt** der Landeskirche hat als Ziel, die musikalischen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, erhalten und weiterzuentwickeln, damit Gebet, Gesang und Meditation als Ausdruck des Glaubens angeregt und unterstützt werden. Orgeln und Glocken vermitteln über Kultur prägende traditionelle akustische Signale und Klänge in der Öffentlichkeit Präsenz und Identität.

Die Orgel- und Glockensachverständigen unterstützen die Gemeinden durch Untersuchungen, Beratungen, Öffentlichkeitsarbeit und Projektbegleitung (Konzeption, Vergabe, Bauaufsicht, Abnahme). Alle Arbeiten an Orgeln und Geläuten, die über reine Wartungs- und Unterhaltsarbeiten hinausgehen, müssen von den Kirchengemeinden dem Orgel- und Glockenprüfungsamt mitgeteilt werden. Alle Arbeiten oder Beschaffungen ab einem Auftragsvolumen von 5.000 Euro müssen vom Evangelischen Oberkirchenrat genehmigt werden.

Siehe auch

E 5.0

Seiten 324 ff.

**Kontakt:**

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
 Orgel- und Glockenprüfungsamt
 Dr. Martin Kares
 Blumenstr. 1-7
 76133 Karlsruhe
 Tel (07 21) 91 75-304
 Fax (07 21) 91 75-25-304
 E-Mail: martin.kares@ekiba.de

Internet: www.ekiba.de

Kirchenmusikalische Ausbildung

Von den über 1.000 Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern in der Evangelischen Landeskirche in Baden sind mehr als 90 % geringfügig beschäftigt oder ehrenamtlich tätig. Die meisten haben eine Ausbildung absolviert (D- oder C-Prüfung). 60 Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind hauptberuflich beschäftigt. Neben den Gemeindegantorinnen und -kantoren (meist in größeren Städten) sind es die ca. 30 Bezirkskantorennen und Bezirkskantoren (Adressen siehe jeweils im Landeskirchlichen Adressenspiegel im Pfarramt), die neben der musikalischen Arbeit an ihrer Gemeinde auch kirchenmusikalische Projekte, Beratungen und Ausbildung in ihrem Bezirk wahrnehmen. Die drei Landeskantoren üben die Fachaufsicht über die hauptberuflichen Kolleginnen und Kollegen aus und beraten die Landeskirche, Bezirke, Gemeinden und Verbände in kirchenmusikalischen Fragen.

Die D-Ausbildung dauert in der Regel 1–2 Jahre. Sie besteht aus dem wöchentlichen Orgel- oder Chorleitungsunterricht im Kirchenbezirk und wird durch einen Kurs im Haus der Kirchenmusik ergänzt. Die ebenfalls 1–2-jährige C-Ausbildung hat ihren Schwerpunkt in den Kursen im Haus der Kirchenmusik und dem praktischen Unterricht bei der Bezirkskantorin oder dem Bezirkskantor. Die kirchenmusikalische B- oder A-Prüfung setzt ein akademisches Musikstudium voraus.



Kontakt:

Landeskantorat Nordbaden
 KMD Johannes Michel
 Werderplatz 16
 68161 Mannheim
 Tel (06 21) 41 22 76
 Fax (06 21) 41 69 63
 E-Mail: kantorat.nordbaden@t-online.de
*zuständig für die Kirchenbezirke
 Adelsheim-Boxberg, Neckargemünd-
 Eberbach, Kraichgau, Heidelberg,
 Mosbach, Mannheim, Südliche
 Kurpfalz, Weinheim, Wertheim,
 Karlsruhe und Durlach, Karlsruhe-Land*



Kontakt:

Landeskantorat Mittelbaden
 KMD Kord Michaelis
 Melanchthonstr. 1
 75173 Pforzheim
 Tel (0 72 31) 2 33 39
 Fax (0 72 31) 29 07 57
 E-Mail:
 bezirkskantorat.pforzheim@gmx.de
*Zuständig für die Kirchenbezirke Hochrhein,
 Konstanz, Überlingen, Villingen, Baden-Baden
 und Rastatt, Bretten, Alb-Pfinz, Lahr, Kehl,
 Offenburg, Pforzheim-Stadt, Pforzheim-Land*

Landeskantorat Südbaden
 KMD Prof. Carsten Klomp
 Hauptstr. 18
 79104 Freiburg
 Tel (07 61) 3 61 30
 Fax (07 61) 2 38 78
 E-Mail: bezirkskantorat@compuserve.de
*Landeskantor für Ausbildung und Kirchen-
 bezirke: Breisgau-Hochschwarzwald, Em-
 mendingen, Freiburg, Lörrach, Schopfheim*

Das im Schloss Beuggen angesiedelte Haus der Kirchenmusik wurde im Jahr 2006 eröffnet und bündelt die Ausbildungsgänge für die D- und C-Musikerinnen bzw. -Musiker unserer Landeskirche. Gleichzeitig bietet das Haus der Kirchenmusik verschiedene Einzelkurse zu so unterschiedlichen Themen wie Kinderchorleitung, Management im Kantorat oder Bandcoaching an und steht darüber hinaus mit seiner hervorragenden Ausstattung (mehrere Orgeln und Klaviere, Proben- und Unterrichtsräume) auch für musikalische Gruppen der Landeskirche z. B. für Chorfreizeiten zur Verfügung. Das Dozententeam des Hauses für Kirchenmusik besteht aus zahlreichen Kantorinnen und Kantoren der Landeskirche, den Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule für Kirchenmusik sowie dem landeskirchlichen Beauftragten für Populärmusik. Dadurch ist es möglich, für nahezu jedes kirchenmusikalische Spe-

zialthema entsprechend versierte Dozentinnen und Dozenten aus dem Bereich der Landeskirche zu gewinnen. Geleitet wird das Haus vom Landeskantor für Südbaden, der damit zugleich die Verantwortung für die kirchenmusikalische Aus- und Fortbildung in der Evangelischen Landeskirche in Baden innehat. Kontakt über das Landeskantorat Südbaden.



Kontakt:

Internet:
www.haus-der-kirchenmusik.de

Hochschule für Kirchenmusik

Mit der **Hochschule für Kirchenmusik** in Heidelberg unterhält die Evangelische Landeskirche in Baden bereits seit 1931 eine eigene Ausbildungsstätte für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Die Ausbildungsgänge sind: Diplomstudiengang Kirchenmusik B (8 Semester), Aufbaustudiengang Kirchenmusik A (4 Semester), Künstlerische Ausbildung in den Fächern Orgel, Orgelimprovisation, Chorleitung, Gesang und Klavier (4 Semester), Aufbaustudiengang Solistenklasse Orgel (4 Semester). Außerdem besteht die Möglichkeit eines Kombinationsstudiums Kirchenmusik – Schulmusik in Zusammenarbeit mit der Musikhochschule Mannheim.



Kontakt:

Hochschule für Kirchenmusik
 Rektor: Kirchenmusikdirektor
 Prof. Bernd Stegmann
 Hildastr. 8
 69115 Heidelberg
 Tel (0 62 21) 2 70 62
 Fax (0 62 21) 2 18 76
 E-Mail: sekr@hfk-heidelberg.de
 Internet: www.hfk-heidelberg.de

Zu weiteren kirchenmusikalischen Fragen vgl.

- ▶ Kirchenmusikgesetz (Niens/Winter 460.100)
- ▶ Richtlinien für Kirchenmusik (Niens/Winter 460.120)

3.8 Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung gehört zu den Aufgaben jeder Gemeinde. Sie geschieht in festen Kreisen und Gruppen, wie z. B. Frauen- und Männerkreisen, Seniorengruppen, Elterngesprächskreisen und in offenen, zeitlich begrenzten Formen wie Seminaren, Studientagen, Wochenendtagungen, Abendveranstaltungen oder Kursen.



Mit Erwachsenenbildung ermöglicht die Gemeinde, dass

- ▶ Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen angesprochen und begleitet werden,
- ▶ Menschen, die der Gemeinde eher fern stehen, einen Weg zu ihr finden können, ohne die Sorge, vereinnahmt zu werden,
- ▶ Menschen in der Vielfalt von Milieus, Lebensformen, Werten und Religiosität sich begegnen, auseinandersetzen und orientieren können,
- ▶ Menschen in ihrer Sprachfähigkeit gefördert werden,
- ▶ aktuelle gesellschaftliche, politische oder soziale Themen aufgegriffen werden können,
- ▶ eine Vielfalt von Begegnungsformen zu finden ist, die die Gemeinde bunt, attraktiv und offen macht.



Der Ältestenkreis könnte folgende Ideen für die Erwachsenenbildung in der Gemeinde entwickeln:

- ▶ Die Konfirmandenelternarbeit soll intensiviert werden: Dazu wird zu Beginn der Konfirmandenzeit ein Samstagnachmittag zum Kennenlernen mit den zu konfirmierenden Kindern und dann ein z. B. dreiteiliges Abendseminar zu Fragen des Glaubens angeboten.
- ▶ Ein politisches oder theologisches Frauenfrühstück pro Monat.
- ▶ Ein Familiensonntag in der Gemeinde mit geselligem und bildendem Programm.
- ▶ Eine Vortragsreihe zu ethischen Fragestellungen, z. B. Gentechnologie.
- ▶ Ein Ehevorbereitungsseminar, ökumenisch.
- ▶ Ein Elternseminar für Eltern mit pubertierenden Kindern.
- ▶ Ein dreiteiliges Abendseminar zu z. B. „Die 10 Gebote heute“ oder „Das Glaubensbekenntnis – und wer glaubt hier was?“
- ▶ Eine Exkursion in eine Moschee, z. B. nach Mannheim.
- ▶ Ein Theologiekurs, z. B. „Zwischen Himmel und Erde“.

Je nach geografischer Lage und Größe der Gemeinde bietet es sich an, sich im Arbeitsfeld Erwachsenenbildung mit Nachbargemeinden zusammenzuschließen. Das regt an, verteilt Kosten und macht Spaß!

Diese kleine beispielhafte Aufzählung soll anregen und Lust machen, weiterzudenken und zu planen. Unterstützung, Beratung und weitere Ideen geben die Leiterin bzw. der Leiter der zuständigen Bezirks- bzw. Regionalstelle für Evangelische Erwachsenenbildung. Nach Möglichkeit sollte ein Mitglied des Ältestenkreises die Belange der Erwachsenenbildung der Gemeinde vertreten und fördern.

Dieses Mitglied kann dann den Kontakt zu der Bezirks- bzw. Regionalstelle für Evangelische Erwachsenenbildung herstellen, aufrechterhalten und den Informationsfluss lebendig halten.



Kontakt:

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Landesstelle Erwachsenenbildung
Kirchenrat Helmut Strack
Blumenstr. 1-7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-339
Fax (07 21) 91 75-25-339
E-Mail: helmut.strack@ekiba.de

Internet: www.ekiba.de
www.eeb-baden.de

3.9 Fortbildung

Die Evangelische Landeskirche in Baden begleitet, berät und fördert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gemeinde, Diakonie und Schule. Sie hilft ihnen durch vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, ihren kirchlichen Auftrag zu erfüllen.

Im Ältestenamtsamt, als Leiterin und Leiter eines Gremiums, einer Arbeitsgruppe oder einer Projektarbeit schenken ehrenamtlich Tätige viel von ihrer christlichen Überzeugung, ihrer Zeit und ihren Fähigkeiten, nicht zuletzt ihrer Freude, einen Dienst zu übernehmen. Grund genug, dass nicht allein die hauptamtlichen, sondern in gleicher Weise auch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, an Fortbildungen teilzunehmen. Bei Aufgaben in einer Gemeinde, die neu sind, kann eine Fortbildung das erforderliche Wissen vermitteln, Erkenntnisse vertiefen oder auf den „neuesten Stand“ bringen. Dazu gibt es in Zusammenarbeit mit der Abteilung Personalförderung der Landeskirche Angebote in den einzelnen Kirchenbezirken/Dekanaten, in der Erwachsenenbildung und in den kirchlichen Tagungshäusern. Die Tagungen für Ehrenamtliche werden terminlich möglichst so gelegt, dass auch Berufstätige daran teilnehmen können.

*Fortbildungen
auch für
Ehrenamtliche*

Fortbildung fördert die Qualifizierung für die verschiedenen kirchlichen Dienste ebenso wie die eigene persönliche Entwicklung. Eine Arbeit, die gut gemacht wird, wirkt sich auf das ganze Gemeindegelben aus. Die Landeskirche begrüßt es, wenn Haupt- und Ehrenamtliche auch miteinander an Fortbildungen teilnehmen. Dadurch wird die vertrauensvolle Zusammenarbeit im gemeinsamen Dienst gestärkt.

*Fortbildung
fördert
Qualifizierung
und persönliche
Entwicklung*

Das Thema Personalförderung bzw. Fortbildung gehört in regelmäßigem Turnus auf die Tagesordnung der Ältestenkreissitzung. Älteste und andere Ehrenamtliche, besonders solche in Leitungsfunktionen, sollen diesen Dienst der Landeskirche ebenso wie die Hauptamtlichen in Anspruch nehmen. Qualität ist die wirksamste Öffentlichkeitsarbeit für unsere Kirche. Zu unserem christlichen Bewusstsein gehört, sich als lernend zu verstehen. Bleiben wir Lernende und gehören wir zu den „Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freude“ (2. Kor 1,24).

Informationen zu den Fortbildungsveranstaltungen sind in den Pfarrämtern erhältlich, dort liegt jeweils der Fortbildungskatalog zur Einsicht aus. Die Veranstaltungen sind außerdem im Internet bzw. Intranet abrufbar.

**Kontakt:**

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Abteilung Personalförderung
Kirchenrat Heinz Janssen
Blumenstr. 1-7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-214
Fax (07 21) 91 75-25-214
E-Mail: heinz.janssen@ekiba.de

Internet: www.ekiba.de

3.10 Diakonie in der Gemeinde

„Der Glaube bringt den Menschen zu Gott, die Liebe bringt Gott zu den Menschen“, sagt Martin Luther. Zur christlichen Gemeinde gehört darum die tätige Nächstenliebe. Den Ältesten ist so die Verantwortung für den Dienst der Liebe (Diakonie) neben der Verantwortung für die Predigt und die Verwaltung der Sakramente als zentrale Aufgabe anvertraut (Artikel 16 Abs. 1 GO).

Es ist Aufgabe jeder Christin und jedes Christen, menschliche Not und Hilfsbedürftigkeit wahrzunehmen. So sollen die Ältesten darauf achten, dass die Gemeinde Diakonie in ihren vielen Formen als etwas Selbstverständliches und Notwendiges erfährt. Sie setzen diakonische Anliegen in der Öffentlichkeit und in der Gemeinde auf die Tagesordnung. Diakonisches Engagement der Gemeinde zeigt sich auch in der Begleitung von Müttern und Kindern, in Selbsthilfe- und Initiativgruppen, die z. B. für Suchtkranke, Asylbewerber, Flüchtlinge, Behinderte und andere eintreten. Solche Gruppen und Kreise suchen oft Räumlichkeiten oder Gelegenheiten, ihre Anliegen in der Öffentlichkeit der Gemeinde darzustellen. Manche brauchen auch finanzielle Unterstützung. Hier hat der Ältestenkreis Gelegenheit, das Engagement dieser Gemeindeglieder als „Lebens- und Wesensäußerung der Kirche Jesu Christi“ zu fördern.

Kirchenälteste tragen Verantwortung für die Diakonie

Für diakonische Zwecke wird mehrmals im Jahr gesammelt, z. B. in der „Opferwoche der Diakonie“ und bei der Aktion „Brot für die Welt“. Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden stellt dafür Informationen und Arbeitshilfen zur Verfügung. In der sammelnden Gemeinde verbleiben 15 Prozent des Opferwochenertrages für eigene diakonische Zwecke. Fünf Prozent werden vom Kirchenbezirk und der übrige Teil vom Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes Baden vergeben.

Kirchengemeinden als Trägerinnen diakonischer Einrichtungen

Viele Gemeinden sind unmittelbar Träger diakonischer Einrichtungen. Diakonie- und Krankenpflegevereine unterstützen vielfach ideell und materiell das diakonische Handeln der Gemeinde, z. B. Kindergärten, Krankenpflege- oder Sozialstationen, eine organisierte Nachbarschaftshilfe oder auch ein Altenheim. Jeder Kirchenbezirk verfügt über ein zuständiges Diakonisches Werk. Es bietet Beratungs- und Hilfsdienste für Menschen in Not und steht auch den Gemeinden zur Verfügung.

Die Fachaufsicht über die örtlichen Diakonischen Werke wie auch über die Kindertagesstätten, Beratungs- und pflegerischen Dienste und über die Sozial- und Diakoniestationen ist dem Diakonischen Werk Baden übertragen. Dazu gehört auch die fachliche Beratung der Träger.

Die Rechts- und Vermögensaufsicht obliegt dem Evangelischen Oberkirchenrat.



Der Kirchengemeinderat nimmt seine Leitungsaufgaben im Bereich diakonischer Arbeit vor allem dadurch wahr, dass er

- ▶ die Grundsätze und Leitlinien der diakonischen Arbeit festlegt,
- ▶ Satzungs-, Personal-, Bau- und Finanzierungsfragen entscheidet und
- ▶ sich um vertragliche Absprachen über die Finanzierung mit der Kommune und anderen Partnern bemüht.

Die laufenden Fragen des Betriebes können durch Satzung einem Kuratorium oder einem Diakonieausschuss übertragen werden. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates.

Es ist Aufgabe der verantwortlichen Gremien, darauf zu achten, dass weder Finanzabsprachen mit den Kommunen noch öffentliche Auflagen und Richtlinien die Ausbildung des diakonischen Profils hindern, also die notwendigen Gestaltungsspielräume der kirchlichen Arbeit nicht beeinträchtigt werden.

Andere diakonische Einrichtungen im Gebiet einer Gemeinde, wie Heime, Werkstätten, Krankenhäuser oder auch Sozialstationen liegen in der Trägerschaft von eingetragenen Vereinen oder auch anderer Rechtsträger. In diesem Bereich besteht eine große Vielfalt. Oft ist die Kirchengemeinde selbst Mitglied eines solchen Vereins, häufig zusammen mit anderen Kirchengemeinden, anderen juristischen oder natürlichen Personen, manchmal auch zusammen mit der katholischen Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinden entsen-

den in der Regel Älteste und/oder Pfarrstelleninhaberinnen bzw. Pfarrstelleninhaber als deren Vertreterinnen und Vertreter in die Mitgliederversammlung des Vereins. In den Fällen, in denen die Anzahl der Kirchengemeinden nicht für die Gründung eines Vereins ausreicht, sind Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden in der Regel ebenfalls Vereinsmitglieder laut Satzung. In der Wahl und Entsendung entsprechender Vertreterinnen und Vertreter aus dem Ältestenkreis besteht eine besondere Aufgabe des Ältestenkreises.

Die Gemeinde und die selbstständigen Rechtsträger diakonischer Einrichtungen – gleich welcher Form – gehören zusammen. Darum sieht das Diakoniegesetz die Bildung von Diakonieausschüssen (vgl. § 4, § 5 Diakoniegesetz; Niens/Winter Nr. 330.100) vor. Der Kirchengemeinderat kann einen solchen Ausschuss „zur Wahrung seiner diakonischen Aufgaben“ bilden. In ihm arbeiten dann Älteste mit „leitenden Vertreterinnen und Vertretern der in der Gemeinde bestehenden diakonischen Einrichtungen selbstständiger Träger“ zusammen. Er berät den Kirchengemeinderat. Der Kirchengemeinderat kann dem Ausschuss aber auch Entscheidungsbefugnisse übertragen.

Der Ältestenkreis kann auch eine Diakoniebeauftragte bzw. einen Diakoniebeauftragten berufen (vgl. § 4, § 8 Diakoniegesetz). Die/der Diakoniebeauftragte muss selbst nicht zum Ältestenkreis gehören, nimmt in diesem Fall aber mit beratender Stimme an den Sitzungen teil, wenn Fragen der Diakonie behandelt werden.

*Diakonie-
beauftragte im
Ältestenkreis*

Das Diakonische Werk in Baden und die Abteilung Diakonie im Evangelischen Oberkirchenrat

Die Zuständigkeiten zwischen dem Diakonischen Werk Baden in Karlsruhe und der Abteilung Diakonie im Evangelischen Oberkirchenrat sind so geregelt: Der Evangelische Oberkirchenrat übt die Rechts- und Vermögensaufsicht aus. Die Fachaufsicht und Fachberatung ist vom Evangelischen Oberkirchenrat an das Diakonische Werk Baden delegiert. Bei Fragen beispielsweise zu Satzungen, zu Betriebskostenverträgen für Kindertageseinrichtungen, zum Arbeitsrecht, zur Eröffnung neuer diakonischer Tätigkeitsfelder usw. wenden Sie sich an die Abteilung Diakonie im Evangelischen Oberkirchenrat. Sie beantwortet Ihre Anliegen oder leitet sie an die fachlich zuständige Stelle im Evangelischen Oberkirchenrat weiter.

Zum Bereich der Abteilung Diakonie im Evangelischen Oberkirchenrat gehören unter anderem Ehe-, Lebens- und Familienberatung, Seelsorge für Flüchtlinge und Migranten, Seelsorge für Hörgeschädigte und Gehörlose sowie der Evangelische Blinden- und Sehbehindertendienst.



Kontakt:

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Abteilung Diakonie
Kirchenrat Thomas Dermann
Blumenstr. 1-7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-510
Fax (07 21) 91 75-25-510
E-Mail: thomas.dermann@ekiba.de

Diakonisches Werk Baden
Vorholzstr. 3
76137 Karlsruhe
Tel (07 21) 93 49-0
Fax (07 21) 93 49-202
E-Mail: info@diakonie-baden.de

Internet:
www.ekiba.de; www.diakonie-baden.de

3.11 Öffentlichkeitsarbeit

Zum Wesen der Kirche gehören Kommunikation und Öffentlichkeit. Das liegt schon im Auftrag der Verkündigung des Evangeliums begründet (vgl. Mt 28,18-20). Öffentlichkeitsarbeit ist also eine wesentliche Dimension des kirchlichen Handelns. Die sich wandelnde Medien- und Informationsgesellschaft ändert nichts an der Verpflichtung der Kirche, die ihr anvertraute Gute Nachricht an die ganze Gesellschaft zu verkünden.

Öffentlichkeitsarbeit hat dabei zum Ziel, das Vertrauen der Öffentlichkeit zur Institution Kirche und zur Gemeinde zu pflegen und umgekehrt kirchliche Entscheidungen und kirchliche Aktivitäten außerhalb des kirchlichen Raumes bekannt und verständlich zu machen.

Eine besondere Visitenkarte einer Gemeinde ist der Gemeindebrief, der ein wichtiges Medium ist zwischen der Gemeinde und ihren Mitgliedern. Es lohnt sich, diesen Gemeindebrief mit einem Redaktionsteam gemeinsam ansprechend und interessant zu gestalten. Aktionen, die etwas Besonderes sind und sich aus dem normalen Gemeindealltag hervorheben, fordern es geradezu heraus, in der Presse zu erscheinen. Die Kontakte zu den Vertretern der Medien (Zeitungen, Radio und Fernsehen) sind sehr wichtig und manchmal die einzige Verbindung zwischen den Gemeinden und ihren Gemeindegliedern. Das Schreiben einer eigenen Pressemeldung und ein gut vorbereitetes Pressegespräch zahlen sich aus, ebenso wie die regelmäßigen Kontakte zu den für die Gemeinde oder die Region zuständigen Pressevertreterinnen und Pressevertretern.

*Wichtiges
Medium: Der
Gemeindebrief*

In manchen Situationen wird entschieden, ein Faltblatt zu erarbeiten oder eine besondere Information, etwa für Neuzugezogene. Dies sollte graphisch ansprechend gestaltet sein, wenn nötig durch eine Agentur.

Öffentlichkeitsarbeit muss gut sein, deshalb wird sie auch Geld kosten. Die Gemeinden sollten bei ihren Haushaltsplanungen daran denken. Da Öffentlichkeitsarbeit und die Kontakte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Medien immer wichtiger werden, sollte es auch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden geben, die diese Kontakte herstellen und pfl-

*Öffentlichkeits-
arbeit kostet
Geld*

gen. Dazu gibt es in der Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit im Evangelischen Oberkirchenrat Beratung und Hilfe sowie Weiterbildungsangebote, die sich auch auf die Gestaltung von Gemeindebriefen und Schaukästen beziehen.

**Kontakt:**

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Abteilung Information
und Öffentlichkeitsarbeit
Kirchenrat Marc Witzendacher
Blumenstr. 1–7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-115
Fax (07 21) 91 75-25-109
E-Mail: info@ekiba.de

Internet:
www.ekiba.de; www.gekforum18.de
(Tipps und zahlreiche Dokumente zur
Öffentlichkeitsarbeit)

3.12 Gemeindeaufbau

Im Neuen Testament (1. Kor 3,5 ff; Eph 2,19ff) wird die Gemeinde mit dem Bild des Pflanzens und des Bauens beschrieben. Bauherr und Besitzer des Baus ist Gott. Jesus Christus ist das alleinige Fundament. Gemeindeaufbau heißt, Menschen als „lebendige Steine“ dem Bau hinzuzufügen. Wer von Gemeindeaufbau spricht, der zeigt, dass für ihn Gemeinde immer im Werden ist. Gleichzeitig beinhaltet der Begriff Gemeindeaufbau die Bereitschaft zu konzeptionellem Denken. Wer Gemeindeaufbau sagt, meint also nie ein planloses Zusammenfügen von mehr oder weniger sinnvollen kirchlichen Aktivitäten. Gemeindeaufbau setzt der Gemeinde kein fertiges Bild von Gemeinde oder feststehenden Entwicklungszielen vor, sondern will dies mit den Gemeindemitgliedern erarbeiten. Eine verantwortliche Gemeindegemeinschaft ist immer dem Sendungsauftrag der Kirche in der Welt verpflichtet – das gilt für die Öffentlichkeitsarbeit wie für den Gemeindeaufbau. Verschiedene Konzeptionen von Gemeindeaufbau und der dazu notwendige Prozess der Gemeindeentwicklung sind inzwischen erarbeitet worden. Wenn sich der Ältestenkreis mit diesem Thema befasst, sind folgende Fragen hilfreich:

*Siehe auch A 4.1
Seite 89*

1. Wo sind wir?

Es ist notwendig, von Zeit zu Zeit den Ist-Zustand einer Gemeinde zu erheben. Eine solche Gemeindegemeinschaftsanalyse wird je nach Vorhaben unterschiedlich umfangreich ausfallen.

Dabei wird etwa gefragt:

- ▶ Wie viele Menschen gehören zur Gemeinde?
- ▶ Welche sozialen Gruppen gibt es in der Gemeinde?
- ▶ Gibt es größere Veränderungen durch Umzüge der Gemeindegemeinschaftsmitglieder?
- ▶ Wie ist das Verhältnis von Einheimischen und Zugezogenen?
- ▶ Welche Themen spielen in dem Dorf, der Stadt, der Region zurzeit eine wichtige Rolle?
- ▶ Wen erreicht die Gemeinde mit ihren Angeboten überhaupt nicht?
- ▶ Wie viele Mitglieder nehmen an welchen Gemeindegemeinschaftsaktivitäten teil?
- ▶ Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Gemeinde?

- ▶ Haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die nötige Anleitung und Begleitung?
- ▶ Haben Haupt- und Ehrenamtliche Gelegenheit, sich weiterzubilden?
- ▶ Wie ist die Zusammenarbeit untereinander, mit dem Pfarramt und dem Ältestenkreis geregelt?
- ▶ Gibt es ein regelmäßiges Treffen, bei dem sich Gruppen und Kreise wechselseitig informieren und ihre Vorhaben miteinander absprechen?
- ▶ Welche Rolle spielen in der Gemeinde der Gottesdienst und das Gebet?
- ▶ Welche Rolle spielt in der Gemeinde das Engagement für Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen?

2. Wohin wollen wir?

Oft ergeben sich aus der Gemeindeanalyse schon Ziele für eine Gemeindeentwicklung. Als hilfreiche Instrumente haben sich die Zukunftskonferenz und die Perspektiventwicklung erwiesen. Sie entdecken Bilder von der Zukunft der Gemeinde und formulieren Perspektivsätze. Sie regen an, mit konkreten Projekten diese Visionen an einigen Stellen umzusetzen, wie beispielsweise

- ▶ einem schwach besuchten Kindergottesdienst neue Impulse zu vermitteln,
- ▶ eine Hausaufgabenbetreuung für Ausländerkinder zu organisieren,
- ▶ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser zu qualifizieren,
- ▶ gezielt Menschen in einem Neubaugebiet zu besuchen.

3. Mit welchen Methoden können wir unser Ziel erreichen?

Für die oben genannten Ziele kommen vielleicht folgende Methoden in Betracht:

- ▶ Kinder werden zu einer Kinderbibelwoche eingeladen.
- ▶ Für die Hausaufgabenbetreuung wird eine Werbeaktion gestartet.
- ▶ Ein Besuchsdienst wird gegründet, der die Gemeindeglieder im Neubaugebiet etc. einlädt, damit die Neuzugezogenen im Gemeindeleben eigene Akzente setzen.

Der „Kirchenkompass“ für Gemeinden hat es mit Gemeindeentwicklung zu tun, jede Zielvereinbarung bei Visitationen dient der

Gemeindeentwicklung und dem Gemeindeaufbau. Das „Amt für Missionarische Dienste“ im Evangelischen Oberkirchenrat berät und unterstützt Ältesten- und Mitarbeiterkreise bei Gemeindeentwicklungsprozessen (u.a. mit dem Modul Perspektiventwicklung), bei Fragen des Gemeindeaufbaus und der Gemeindeevangelisation. Es bietet Glaubenskurse an (Christ werden – Christ bleiben, den Emmauskurs und Stufen des Lebens – Religionsunterricht für Erwachsene), Besuchsdienst- und Hauskreiseminare, Bibelwochenvorbereitung und Durchführung von Gemeinewochen und Kinderbibelwochen.

**Kontakt:**

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Amt für Missionarische Dienste
Kirchenrat Hans-Martin Steffe
Blumenstr. 1–7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-309
Fax (07 21) 91 75-25-310
E-Mail: hans-martin.steffe@ekiba.de

Internet: www.ekiba.de

3.13 Mission und Ökumene

Was ist Ökumene?

Die griechische Wurzel des Wortes bedeutet: wohnen, beieinander wohnen, miteinander leben, miteinander reden, essen, lachen und leiden und Gottesdienst feiern, so erfahren wir Ökumene vor Ort in vielfältigen Begegnungen. Mit Ökumene wird auch das Streben der christlichen Kirchen nach größerer sichtbarer Einheit bezeichnet „auf dass sie alle eins seien“ (Joh 17,21).

*Mit allen
Christen in der
Welt befreundet*

Als unierte Kirche sieht die Evangelische Landeskirche in Baden einen besonderen Auftrag darin, die Ökumene zu entwickeln, sowohl die verbindliche Zusammenarbeit mit den katholischen Gemeinden, Dekanaten und Arbeitsbereichen als auch mit weiteren christlichen Kirchen und Gemeinden, die zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen gehören (Artikel 53 Abs. 2 GO).

Durch unsere Lage am Rhein in Nachbarschaft mit Frankreich und der Schweiz fördert die Evangelische Landeskirche in Baden die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Auf europäischer Ebene gehören wir als Landeskirche zur Konferenz der Kirchen am Rhein und zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, der Leuenberger Kirchengemeinschaft (siehe auch im Evangelischen Gesangbuch unter Nr. 889). In diesen ökumenischen Zusammenschlüssen sind wir auch verbunden mit unseren Partnerkirchen wie der Waldenserkirche in Italien oder der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder in Tschechien. Zusammen mit dem Gustav-Adolf-Werk, Hauptgruppe Baden, unterstützt die Evangelische Landeskirche in Baden evangelische Kirchen, die in der Minderheit leben (Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 53 Abs. 3 GO).

Die Landeskirche gehört zum weltweiten Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und ist bestrebt, die Impulse aufzunehmen, die von den Vollversammlungen des ÖRK ausgehen (Artikel 4 Abs. 2 GO).

So gibt es seit 2001 eine Beteiligung an der ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt (bis 2010). Der Ruf zu einer gerechteren Globalisierung wird in praktische Anregungen übersetzt. Die Landeskirche möchte auch die Einheit der christlichen Kirchen

weiterentwickeln und erarbeitet eigene Anregungen dazu im Prozess des ÖRK, der lautet: „Berufen, die eine Kirche zu sein ...“ (2006 bis 2012).

Was ist Mission?

Am Ende des Matthäus-Evangeliums finden wir den so genannten Missionsbefehl Jesu: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Mt 28,19 f.). Mit diesem Wort Jesu und der Erfahrung von Pfingsten machten sich die Jünger und Jüngerinnen Jesu auf den Weg, die gute Botschaft über Jerusalem, Israel, Palästina und Griechenland hinauszutragen.

Mission heißt Sendung. Als Glaubende nehmen wir in der Nachfolge Jesu Christi teil an seiner Sendung, die gute Botschaft in alle Welt zu tragen. Heute sehen wir die Welt-Mission als ein wechselseitiges Geschehen, das Evangelium kommt auch durch Geschwister aus anderen Kontinenten zu uns zurück. Sie sind auch „Botschafter an Christi statt“. So kommen Pfarrerinnen und Pfarrer aus unseren Partnerkirchen in Asien und Afrika als Missionare zu uns, wir werden immer wieder daran erinnert, dass wir in einer weltweiten christlichen Gemeinschaft leben.

Der Auftrag zur Mission ist auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts aktuell. In der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden heißt es: „Die Landeskirche ist mit ihren Gemeinden und Kirchenbezirken Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi auf dem Gebiet des ehemaligen Landes Baden. Sie hat den Auftrag, den Menschen in Wort und Tat das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen“ (Artikel 52 GO).

*Verkündigung in
Wort und Tat*

Unsere Landeskirche ist Gründungsmitglied im Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) und verbunden mit evangelischen Partnerkirchen in Asien (Indien, Indonesien und Korea), in Afrika (Ghana, Kamerun und Südafrika) und im Nahen Osten (Israel, Jordanien, Libanon). Diese Verbindungen werden durch Bezirks- und Gemeindeparterschaften lebendig.



Ökumene und Mission ist ein weites Aufgabenfeld in unserer Landeskirche. Dabei geht es:

- ▶ Um die evangelisch-katholisch gelebte Ökumene und verbindliche Zusammenarbeit vor Ort.
- ▶ Um die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) mit weiteren christlichen Kirchen vor Ort. In den Jahren 2004 bis 2007 sind schon ca. 60 Rahmenvereinbarungen für ökumenische Gemeindepartnerschaften vor Ort mit katholischen und weiteren Gemeinden aus der ACK entwickelt und abgeschlossen worden, weitere werden folgen.
- ▶ Um die Verbindung mit den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft, die in unseren Gemeinden Gastfreundschaft suchen. So finden sich bei uns reformierte Gemeinden aus den Niederlanden und Korea, eine lutherische finnische Gemeinde, englischsprachige anglikanische Gemeinden, syrisch-orthodoxe Gemeinden aus der Türkei, weitere orthodoxe Gemeinden und koptische Gemeinden aus Afrika. Sie alle brauchen unsere Gastfreundschaft, unser Interesse und unsere Begleitung.
- ▶ Um grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Elsass und in der Schweiz.
- ▶ Um die Verbindung zu evangelischen Gemeinden und Kirchen in Europa, die in der Minderheit leben (z. B. in Italien, Polen oder Tschechien).
- ▶ Um die Verbindung mit Gemeinden und Kirchen in anderen Ländern und Kontinenten. Mehrere Kirchenbezirke und ihre Gemeinden unterhalten verbindliche Partnerschaften zu Kirchenbezirken und Gemeinden in Asien und Afrika.
- ▶ Um die Erfahrung und Erkenntnis, in der Einen Welt zu leben und durch Spenden und Kollekten den kirchlichen Entwicklungsdienst mit zu fördern.

Auch das Gespräch mit Menschen anderer Religionen gewinnt in unserer Kirche und Gesellschaft an Bedeutung (Artikel 54 und 55 GO).

- ▶ Gemeinden pflegen das interreligiöse Gespräch in Verbindung zu jüdischen Gemeinden und zu islamischen Gemeinden und Gruppen.



Folgende Fragen können dem Ältestenkreis helfen, Ökumene und Mission in der Gemeinde zu fördern:

- ▶ Welche anderen Kirchen, christlichen Gemeinden und Gemeinschaften gibt es in unserem Ort?
- ▶ Welche Möglichkeiten gibt es, sich gegenseitig kennen zu lernen und in Verbindung zu bleiben?
- ▶ Welche Kontakte bestehen bereits zwischen den verschiedenen Gemeinden, Gruppen und Gemeinschaften? Wie können wir sie entwickeln?
- ▶ Was erhoffen wir uns im Blick auf eine ökumenische Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden?
- ▶ Welche Verhaltensweisen und Einstellungen fördern, welche erschweren die Zusammenarbeit?
- ▶ Welche Gottesdienste können wir gemeinsam feiern, wie das Ökumenische Hausgebet im Advent, den Weltgebetstag, Gebete und Gottesdienste in der Friedensdekade, die Gebetswoche für die Einheit der Christen, die Ökumenische Bibelwoche?
- ▶ Welche Begegnungen und Veranstaltungen können wir gemeinsam planen und durchführen wie ökumenische Gesprächs- und Ältestenkreise oder ökumenische Frauentreffen?
- ▶ Welche Absprachen zur Zusammenarbeit brauchen wir?
- ▶ Wo ist es besonders nötig, gemeinsam zu handeln, z. B. für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung bei uns vor Ort?
- ▶ Welche Begegnungen mit Christen aus anderen Kontinenten können wir wahrnehmen?
- ▶ Wir können zum Beispiel ökumenische Mitarbeitende in unserer Landeskirche oder aus dem EMS einladen, Gottesdienste zu halten und über ihr Land, ihre Kirche, ihre Kultur und ihre Gesellschaft zu informieren.
- ▶ Wir können über Kollekten und Spenden Entwicklungsprojekte in den Partnerkirchen unterstützen (siehe auch unter Kirchlicher Entwicklungsdienst).

*Interreligiöses
Gespräch***Folgende Fragen können dem Ältestenkreis helfen,
das interreligiöse Gespräch in der Gemeinde zu fördern:**

- ▶ Leben in unserem Ort, in unserer Stadt Menschen anderen Glaubens?
- ▶ Was wissen wir über das Leben und den Glauben z. B. unserer jüdischen oder muslimischen Nachbarn?
- ▶ Welche Begegnungsmöglichkeiten haben wir bereits und welche können wir entwickeln?

Weitere Anregungen, Hilfe und Unterstützung für Ihre ökumenischen, missionarischen und interreligiösen Anliegen finden Sie beim Evangelischen Oberkirchenrat und den Beauftragten für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst, für das christlich-jüdische Gespräch und Islamfragen.

**Kontakt:**

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Abteilung Mission und Ökumene
Kirchenrätin Susanne Labsch
Blumenstr. 1-7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-511
Fax (07 21) 91 75-25-513
und (07 21) 91 75-566
E-Mail: susanne.labsch@ekiba.de

Internet: www.ekiba.de

3.14 Kirche und Gesellschaft

Evangelische Akademie in Baden

Die Evangelische Akademie in Baden arbeitet mit doppelter Zielrichtung. Sie nimmt nach außen eine Brückenfunktion wahr zwischen Landeskirche und gesellschaftlicher Öffentlichkeit. Sie organisiert den Dialog zwischen „Kirche und Welt“, veranstaltet Tagungen zu aktuellen Themen und bringt in die kulturellen, sozialen und politischen Auseinandersetzungen der Gegenwart die Frage nach Gott und nach christlicher Lebensorientierung ein.

*Die Akademie
hat eine
Brückenfunktion*

Nach innen bearbeitet die Akademie für die Landeskirche und ihre Gemeinden bestimmte Themenfelder. Solche Themenfelder sind beispielsweise: Politik und Gesellschaft, Kunst und Kultur, Philosophie und Weltanschauung, Arbeitswelt und Wirtschaft, Naturwissenschaft und Technik, Frauenfragen, Ökologie, Tourismus und Sport.

Die Evangelische Akademie Baden gehört mit den Worten des Religionssoziologen Peter L. Berger zu den „intermediären Institutionen“, die vermittelnd zwischen den großen Institutionen der modernen Gesellschaft und den privaten Lebensbereichen stehen. Sie stellt eine spezifische kirchliche Kommunikationsform dar, die seit ihrer Gründung in den Jahren nach 1945 bis in die Gegenwart „als Novum in der Beziehung Kirche und Gesellschaft“ zu betrachten ist. In theologischer Hinsicht verrichtet sie ihren Dienst „als eine Form der gesellschaftlichen Diakonie“.



Kontakt:

Evangelische Akademie Baden
Akademiedirektor Klaus Nagorni
Blumenstr. 1–7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-355
Fax (07 21) 91 75-25-355
E-Mail: info@ev-akademie-baden.de

Internet: www.ev-akademie-baden.de

Weltanschauungsfragen

In der Evangelischen Akademie ist die Informationsstelle für Weltanschauungsfragen mit dem Landeskirchlichen Beauftragten für Weltanschauungsfragen verankert. Sie erteilt Informationen über weltanschauliche Gruppen, Sekten und die religiöse Szene im Bereich der Landeskirche sowie in Einzelfällen, wenn es um bestimmte Personen oder Gruppen in Gemeinden und Kirchenbezirken geht, deren weltanschauliche Grundlage unklar ist.



Kontakt:

Evangelische Akademie Baden
Akademiedirektor Dr. Jan Badewien
Blumenstr. 1–7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-357
Fax (07 21) 91 75-25-357
Email: jan.badewien@ekiba.de

Internet: www.ekiba.de
www.ev-akademie-baden.de

Kirche und Arbeitswelt

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (kda) mit dem Landesbeauftragten in der Evangelischen Akademie und den Industriefarinnen und Industriefarrern sowie den Sozialsekretärinnen und Sozialsekretären in den zwei Kirchenkreisen will Partner der Menschen in Betrieben, im mittelständisch-handwerklichen Bereich und in Verwaltung sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt planen und führen Vorträge, Seminare und Tagungen in Zusammenarbeit mit Geschäftsleitungen und Betriebsräten, Gewerkschaften, Verbänden und Initiativen durch, ebenso Betriebsbesuche. Die Themenschwerpunkte liegen im sozialetischen Bereich, z. B. Arbeit und Gesundheit, Humanität am Arbeitsplatz, Ökologie im Betrieb, Schichtarbeit, soziale Gerechtigkeit weltweit.

Die Evangelische Arbeitnehmerschaft (ean) hat sich als Verein konstituiert in Arbeitskreisen auf Gemeinde- und Bezirksebene und

pflegt Erfahrungsaustausch mit vergleichbaren Organisationen in Baden, im Elsass und in den neuen Bundesländern. Sie arbeitet eng mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (kda) zusammen. Die EAN will auch Anregungen für eine solidarische Gestaltung des Arbeits- und Wirtschaftslebens geben. Hierzu veranstaltet sie Tagungen, Studienfahrten und Betriebsbesuche. Weitere Angebote sind Abendveranstaltungen, Diskussionsforen und Wochenendtreffs für Arbeitnehmerfamilien, Alleinerziehende mit Kindern, Erwerbslose sowie behinderte Menschen.

**Kontakt:**

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
Blumenstr. 1–7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-360
Fax (07 21) 91 75-25-361
Email: siegfried.strobel@ekiba.de

Internet: www.ekiba.de
www.ev-akademie-baden.de

Kirche im ländlichen Raum

Der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum stellt die Kirchengemeinden, vor allem in ländlichen Gebieten, vor die Frage, wie sie dieser Herausforderung begegnen soll. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchlichen Dienstes auf dem Land (KDL) helfen mit bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Gesprächsabenden und Gottesdiensten in Gemeinden und Kirchenbezirken, die sich mit dem Themenfeld Landwirtschaft und ländlicher Raum befassen und sind nach Absprache auch gerne bereit, selber als Referenten tätig zu werden.

Zu den Aufgaben des KDLs zählt auch die psychosoziale und seelsorgliche Beratung bäuerlicher Familien, die sich in schwierigen ökonomischen und/oder familiären Verhältnissen befinden. Ferner nimmt der KDL Stellung zu aktuellen land- und agrarpolitischen Themen.

Der KDL bietet Fortbildungsseminare für Interessierte und Verantwortliche in Kirchengemeinden und Kommunen an. Er lädt zu über-

regionalen und grenzüberschreitenden Begegnungen ein und führt Veranstaltungen zu Themen wie Kirche, Landwirtschaft und ländlicher Raum durch. Tagungen für Stadt und Land werden an der Evangelischen Akademie und in Zusammenarbeit mit der Ländlichen Heimvolkshochschule Neckarelz veranstaltet.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in für die Landwirtschaft wichtigen Gremien wie der landwirtschaftlichen Familienberatung, Betriebs- und Haushaltshilfsdiensten und im Vorstand der Ländlichen Heimvolkshochschule (LHVHS) Nordbaden vertreten. Durch die Mitwirkung in der Bildungsarbeit der LHVHS gelingt es dem KDL Ehrenamtliche zu motivieren und zu qualifizieren und sich um die Persönlichkeitsbildung und Wirtschaftsethik von landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmern zu kümmern. Bei schwierigen Prozessen ländlicher Gruppierungen wird der KDL gerne in seiner Moderatorenfunktion hinzugezogen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KDLs ist die ökumenische Zusammenarbeit selbstverständlich.

**Kontakt:**

Kirchlicher Dienst auf dem Land (KDL)

Pfarrer Hermann Witter

Blumenstr. 1–7

76133 Karlsruhe

Tel (07 21) 91 75-351

Fax (07 21) 91 75-25-351

E-Mail: hermann.witter@ekiba.de

Internet: www.ekiba.de

Kirche und Sport

Der Landeskirchliche Beauftragte für Sport und Vereine pflegt zunächst die Kontakte zu den Sportverbänden; dies geschieht in ökumenischer Verbundenheit mit der katholischen Kirche. Er hilft mit, wenn es darum geht, dass Gespräche zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und des Sports bzw. den Sportvereinen initiiert werden sollen (Gottesdienste anlässlich von Jubiläen, Podiumsdiskussionen etc.), auch in Fragen von Konflikten (etwa die

Sonntagsschutzbestimmungen betreffend). Er unterstützt sodann die Arbeit der Sport-Beauftragten in den Kirchenbezirken mit Informationen und Fortbildungen. Und schließlich fördert er das Bewusstsein um Körperlichkeit und Bewegung in den Gemeinden und in den kirchlichen Diskursen. Als nebenamtlicher Studienleiter organisiert er themenbezogene Veranstaltungen für die Evangelische Akademie Baden.

**Kontakt:**

Landeskirchlicher Beauftragter für
Sport und Vereine
Pfarrer Hans-Georg Ulrichs
Karl-Weysser-Str. 15
76227 Karlsruhe
Tel (07 21) 49 30 19
Fax (07 21) 49 64 63
E-Mail: kispo@ekiba.de

Internet:
www.kirche-und-sport.de/baden

3.15 Frauen und Männer

Gleichstellung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kirche wird von der „Fachgruppe Gleichstellung“ bearbeitet, die sich aus Frauen und Männern aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen zusammensetzt. Sie berät im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und trägt dazu bei, offene und versteckte Diskriminierung in der Kirche zu beseitigen, insbesondere bei Stellenbesetzung, Arbeitsstrukturen, beruflichen Werdegängen, Fortbildung und Sprache. Das Ziel der „Fachgruppe Gleichstellung“ in der Landeskirche ist es, darauf hinzuwirken, dass Frauen in gleichem Maße wie Männer an Entscheidungen beteiligt sind, über eigene finanzielle Absicherung verfügen, öffentliche Anerkennung, Wahrnehmung und Schutz der Persönlichkeit erfahren und an der Leitung unserer Kirche beteiligt sind. Den Vorsitz der „Fachgruppe Gleichstellung“ hat Oberkirchenrätin Karen Hinrichs inne.



Kontakt:

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Fachgruppe Gleichstellung
Oberkirchenrätin Karen Hinrichs
Blumenstr. 1-7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-103
Fax (07 21) 91 75-25-103
E-Mail: karen.hinrichs@ekiba.de

Frauenarbeit

Die Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden wird getragen von ehren- und hauptamtlich tätigen Frauen. Sie lebt von diesem Zusammenspiel und lebendigen Miteinander, das Frauen in ihrem Engagement in Kirche und Gesellschaft ermutigt und stärkt. Sie orientiert sich an der befreienden Botschaft der Bibel und verbindet sie mit konkretem Handeln. Sie vertritt die Anliegen und Themen von Frauen in Kirche und Gesellschaft und lädt sie zur aktiven Mitarbeit ein. Sie ist vernetzt mit Frauenorganisationen vor Ort und in der weltweiten Ökumene.

Frauen in den Gemeinden engagieren sich in Gruppen und Kreisen, laden zum Frauenfrühstück, zu Krabbelgruppen oder Themenabenden ein, bereiten den jährlichen Weltgebetstag und den Frauentag vor. Ihre Aktivitäten sind vielfältig und an den Bedürfnissen der Frauen vor Ort orientiert. Auf Bezirksebene finden sie sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammen, um größere Vorhaben, z. B. einen Bezirksfrauentag, zu planen, Fortbildungen für Gruppenleiterinnen zu organisieren und die Bezirksbeauftragten zu bestimmen. Diese vertreten die Frauenarbeit in den Entscheidungsgremien des Bezirks und wählen das ehrenamtliche Leitungsgremium der Frauenarbeit, den Landesausschuss.

Die Mitarbeiterinnen der Landesgeschäftsstelle beraten und unterstützen die ehrenamtlich Tätigen in Gemeinden und Bezirken, stellen Arbeitsmaterialien und Fortbildungsangebote bereit, organisieren ein breit gefächertes Veranstaltungsprogramm, zu dem auch die regelmäßige Qualifizierung der Kurvermittlerinnen für die Müttergenesung gehört. Seit 2006 unterstützt GRATIA – die Stiftung der Evangelischen Frauenarbeit in Baden Initiativen und Projekte von Frauen im Bereich unserer Landeskirche und der ihr verbundenen Partnerkirchen. Das zweimal jährlich erscheinende Magazin „ganz persönlich“ informiert ausführlich über die Aktivitäten der Frauenarbeit.

**Kontakt:**

Evangelischer Oberkirchenrat
Die Frauenarbeit der Evangelischen
Landeskirche in Baden
Akademiedirektorin Annegret Brauch
Blumenstr. 1-7
76133 Karlsruhe
Tel (0721) 91 75-321
Fax (0721) 91 75-25-321
E-Mail: frauenarbeit@ekiba.de

Internet: www.ekiba.de;
www.frauenarbeit-baden.de

Männerarbeit

Die besondere Zielgruppe der Männer in den Gemeinden wird durch den Arbeitsbereich der Evangelischen Erwachsenenbildung wahrgenommen in Form von Männerbildungsarbeit. Die Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden sucht Männer in ihrer Lebenswirklichkeit auf und steht ihnen auf der Grundlage des zentralen biblischen Gedankens der Gerechtigkeit in der individuellen und gesellschaftlichen Bewältigung der an sie gestellten Herausforderungen bei. Die Männerarbeit in Baden ist ehrenamtlich organisiert und arbeitet vor allem auf Gemeinde-, Bezirks- und Regionalebene. In gemeindlichen Männerkreisen, bei regionalen Männertagen und auf Landestagungen werden für Männer relevante Themen aus christlicher Perspektive in den Blick genommen. Durch ehrenamtliche Vertreter hält die Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden Kontakt zur Männerarbeit der EKD. Sie nimmt deren Jahresthemen auf und setzt von dort ausgehende Impulse nach ihren Möglichkeiten um. Angesichts der fortdauernden Umbrüche unserer Gesellschaft zielt Männerbildung auf eine Verlebendigung des männlichen Rollenverständnisses im Blick auf Partnerschaft, Familie, Beruf, Kirche und Öffentlichkeit. Viele Männer suchen nach Orten, in denen sie ihr Mannsein in der positiven Spannung von Stärke und Schwäche, Gefühl und Vernunft und guter Beziehung zu sich selbst, zu anderen Männern, zu Frauen, Kindern und zu Gott leben können.



Kontakt:

Landesstelle für Evangelische
Erwachsenenbildung
Detlev Meyer-Düttingdorf
Blumenstr. 1-7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-339
Fax (07 21) 91 75-25-339
E-Mail:
detlev.meyer-duettingdorf@ekiba.de

Internet: www.maennernetz.de



4.0 Visitation, Vakanz und Pfarrstellenbesetzung

4.1 Visitation in der Gemeinde

Was ist Visitation?

Visitation ist der Besuch kirchenleitender Organe bei Kirchenbezirken oder Ortsgemeinden – im Sinn der Apostelgeschichte 15,36. Paulus und Barnabas machen sich auf den Weg, um „nach den Brüdern und Schwestern zu sehen, wie es um sie steht“. Wenn eine Gemeinde visitiert wird, kommt eine Gruppe von Bezirkskirchenrätinnen und -räten unter der Leitung der Dekanin oder des Dekans bzw. der Schuldekanin oder des Schuldekans zu diesem geschwisterlichen Besuch.

Wenn ein Kirchenbezirk visitiert wird, kommt unter der Leitung des Landesbischofs eine Visitationskommission, der die Präsidentin oder der Präsident der Landessynode sowie weitere Mitglieder der Landessynode und des Evangelischen Oberkirchenrates angehören. Somit setzt sich die Visitationskommission sowohl aus ehrenamtlichen wie aus hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen kirchenleitenden Organe zusammen. Das spiegelt den doppelten Charakter der Visitation wieder. Es geht sowohl um kollegiale Wahrnehmung des bischöflichen Aufsichtsamtes („Bischof“ leitet sich vom griech. „Episkopos = Aufseher“ her) als auch darum, „die Gemeinden im Glauben zu stärken“ (Apg 15,41–16,5). Die Kirchenleitung auf Bezirks- und Landesebene behält durch das Visitationsgeschehen enge Verbindung zum Gemeindeleben in Stadt und Land – Bodenhaftung sozusagen, die vor dem „Abheben“ bewahrt.

Den besuchten Gemeinden und ihren Mitarbeitenden hilft die Visitation, die örtlichen Probleme in einem gesamtkirchlichen Horizont zu sehen und sich als Teil einer größeren Gemeinschaft zu erfahren. Miteinander unterwegs zu sein und voneinander lernen zu können, ermutigt und stärkt alle Beteiligten. Neue Impulse für die mit der Aufgabe der Gemeindeleitung Beauftragten werden gegeben und gemeinsam Ziele für die kirchliche Arbeit vor Ort entwickelt. Die wertschätzende Wahrnehmung der jeweiligen besonderen Gemeindesituation und der Glaubens- und Lebenserfahrung der ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden, die theologische

siehe auch

A 2.6 sowie 3.12

Seiten 23, 73

*Voneinander
lernen und sich
gegenseitig
ermutigen*

Kompetenz der Pfarrerinnen und Pfarrer, das gemeinsame Hören auf das Wort der Heiligen Schrift, das Gebet und das Achten auf die Zeichen der Zeit sind tragende Grundlagen der Visitationsvorbereitung.



Wozu dient Visitation?

Noch vor wenigen Jahren hatte die Visitation einen anderen Charakter. Es ging mehr um die Selbstdarstellung des bisher Geleisteten, weniger um die Entwicklung von Zielen für die zukünftige kirchliche Arbeit. Hier haben sich die Akzente deutlich verschoben. Die geltende Visitationsordnung zeigt, welche Akzente sie setzt und welche Bewegung sie auslösen möchte:

- ▶ vom Rückblick zum Ausblick,
- ▶ von der Aufgabenerledigung zur Zielorientierung,
- ▶ von der Kontrolle zur Beratung und gemeinsamen Zielvereinbarung,
- ▶ von der Bestandsaufnahme zur Bedarfserhebung,
- ▶ von der Selbstbetrachtung zur Fremdwahrnehmung.

Den Blick nach vorne richten

Es geht um einen kommunikativen Prozess zur Gewinnung eines geistlichen Profils der einzelnen Gemeinden im Rahmen der Gesamtkirche. Kam es bei früheren Visitationen darauf an, Rückblick zu halten und sich die Ereignisse, Erfahrungen und Entwicklungen der letzten sechs Jahre zu vergegenwärtigen, so liegt nun ein Schwerpunkt darauf, nach vorne zu blicken und gemeinsam die für die jeweilige Situation stimmigen Ziele für die nächsten sieben Jahre zu entwickeln.

Bei der Vorbereitung der Visitation steht die „vorläufige Berichterstattung“ im Mittelpunkt. Sie umfasst neben den beizufügenden Zielvereinbarungen der jeweils letzten Visitation und dem Protokoll eines vier bis sechs Jahre zurückliegenden „Zwischenbesuchs“ lediglich eine knappe Zusammenstellung der Gemeindedaten sowie die Auswertung von Fragebögen, die als Hilfsmittel zur Bestandsaufnahme und vor allem zur Ermittlung von Erwartungen eingesetzt werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie die Beratungsergebnisse der Gemeindegremien bilden die Vorarbeit zur Formulierung der Gemeindeziele für die kommenden Jahre.

Mit der Fragebogenaktion soll es gelingen, nicht nur die Kerngemeinde an der Visitation zu beteiligen, sondern auch bei unbekanntem Gemeindegliedern anzuklopfen und vermehrt Anliegen von Getauften einzubeziehen, die bislang eher weniger Bezug zu den Aktivitäten der Kirchengemeinde hatten oder ihr kritisch distanziert gegenüber stehen (§ 2,2 VO). Außerdem will Visitation dazu verhelfen, die Kirche im Sinn eines Perspektivenwechsels auch mit den Augen von Menschen zu sehen, die oft wenig beachtet werden, wie z. B. Kinder, Jugendliche, Aussiedler, Neuzugezogene (vgl. § 6,2 VO).

Eine wertschätzende und dankbare, aber auch kritische Rückschau, eine Analyse der jeweiligen Situation mit einer Bedarfserhebung dienen dem inhaltlichen Schwerpunkt der Visitation: den gemeinsam von Kirchenältesten und Kommissionsmitgliedern zu erarbeitenden Zielvereinbarungen für die künftige Gemeindearbeit.



Folgende Fragen helfen dabei:

- ▶ Welche Ziele sollen in den nächsten Jahren bei uns Vorrang haben?
- ▶ An welchen biblisch-theologischen Aufträgen und Verheißungen, an welchen landeskirchlichen oder gemeindlichen Leitbildern oder Leitsätzen orientieren wir uns?
- ▶ Auf welche Zeichen der Zeit, örtliche Gegebenheiten, gegenwärtige Möglichkeiten und diakonische Herausforderungen werden wir dabei zu achten haben?
- ▶ Welche Veränderungen erwarten wir, welche streben wir an?



Bei der Entwicklung von Zielen ist nützlich zu beachten:

- ▶ Klare, realisierbare Ziele, die in Pläne für konkretes Handeln umgesetzt werden können, wecken Energie und motivieren zur Mitarbeit.
- ▶ Zielvorgaben sind dann effektiv, wenn der Grad ihrer Erfüllung auch überprüft werden kann (z. B. beim Zwischenbesuch der Visitationskommission nach 1–2 Jahren).
- ▶ Wenn die Zielvorstellungen für die Schwerpunkte künftiger Gemeindearbeit als Anreiz und Wegweiser dienen sollen, müssen sie veröffentlicht und durch häufige Bezugnahme bewusst gemacht werden.



Sind die Ziele deutlich benannt, wird ihre Umsetzung – gleichsam als Frucht der Visitation – die Folgezeit prägen:

- ▶ Welche Planungen und Vorhaben leiten wir aus den gesteckten Zielen ab?
- ▶ Was sollen die nächsten Schritte sein?
- ▶ Bei welchen Zielgruppen soll die Arbeit ansetzen?
- ▶ In welchen Bereichen können wir kooperieren oder konzentrieren, intensivieren oder reduzieren?
- ▶ Wo brauchen wir Fortbildungsangebote und Beratung von „außen“, den Service entsprechender Einrichtungen in Bezirk und Landeskirche?

Unsere Visitationsordnung lässt deutlich erkennen, dass das Hauptziel jeder Visitation die Gemeindeentwicklung (bzw. die Weiterentwicklung des Kirchenbezirkes) ist.

Visitation und Kirchenkompass

Als eine demselben Ziel dienende Methode ist in jüngster Zeit der „Kirchenkompass“ entwickelt worden. Die einzelnen Schritte zielorientierter Planung, die Ältestenkreise oder Bezirkskirchenräte für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich mit dem Kirchenkompass

gehen können, sind in einer beim Evangelischen Oberkirchenrat erhältlichen Broschüre zum „Kirchenkompass“ erläutert. Es sind dieselben Schritte, die eine Visitation anstoßen will. Daher kann eine Gemeinde oder ein Kirchenbezirk sich auch dafür entscheiden, zur Vorbereitung der Visitation einen eigenen „Gemeinde-Kompass“ oder „Kirchenbezirks-Kompass“ zu entwickeln. Bei Bedarf vermittelt der Evangelische Oberkirchenrat (Referat 1) gern Personen, die die Gemeinden in diesem Fall bei der gesamten Visitationsvorbereitung oder bei einzelnen Modulen – z. B. bei einer Zukunftswerkstatt – begleiten können. Da die Entwicklung eines Kirchenkompasses für den eigenen Bereich Zeit braucht, sollte sich der Ältestenkreis oder Bezirkskirchenrat frühzeitig, möglichst ein Jahr vor dem anstehenden Visitationstermin, sowohl mit dem zuständigen Dekanat als auch mit dem Evangelischen Oberkirchenrat in Verbindung setzen.

*siehe auch
A 2.6 Seite 23*

Wie läuft Visitation?

Wenn im Folgenden die Schritte des Visitationsprogramms einfach der Reihe nach aufgelistet werden, möchte das in den vorigen Abschnitten Dargelegte dazu einladen, bei jedem Schritt neben den kommunikativen und bilanzierenden verstärkt die perspektivischen und der Gemeindeentwicklung dienenden Komponenten der Visitationsordnung wahrzunehmen.

Schritte im Vorfeld der offiziellen Visitationstage (1–5):

1. Der Bezirkskirchenrat hat im Visitationsplan das Visitationsjahr festgelegt und vereinbart nun mit der Gemeindeleitung den Visitationstermin. In einem Planungsgespräch (ca. 6 Monate vor der Visitation) zwischen Visitationskommission und Ältestenkreis/Kirchengemeinderat werden Absicht und Programm der Visitation sowie die Gestaltung der „Vorlaufenden Berichterstattung“ besprochen. Zu überlegen ist auch, ob Vertreterinnen bzw. Vertreter spezieller Fachbereiche (z. B. Diakonie oder Erwachsenenbildung, Bezirkskantorin bzw. Bezirkskantor, Bezirksjugendreferentin bzw. Bezirksjugendreferent) die Kommission beratend ergänzen sollen.
2. Daraufhin erfolgt eine entsprechende Information der Gemeinde (z. B. durch Gemeindebrief, Amtsblatt; evtl. auch durch eine Gemeindeversammlung, bei der z. B. die Fragebogenaktion vorgestellt wird).

*Planungs-
gespräch*

*Information der
Gemeinde*

Fragebogenaktion

3. Zur Planung und Durchführung der Fragebogenaktion – Kern der „vorlaufenden Berichterstattung“ – ist es sinnvoll, eine eigene Arbeitsgruppe zu bilden. Dieser Arbeitsgruppe, der auch Personen aus der Gemeinde angehören können, die nicht zum Ältestenkreis gehören, stellt der EOK eine ideenreiche und praxisorientierte Arbeitshilfe/CD-Rom zur Verfügung, die sehr unterschiedlichen Gemeindesituationen gerecht wird. Also: erst studieren, dann kritisieren! Außerdem bietet die Evangelische Erwachsenenbildung der Landeskirche entsprechende Kurse für Visitationsbeteiligte an. Durch die Umfragen erfahren die Gemeinden viel mehr über sich und ihre Außenwirkung, als wenn sie nur die Eindrücke und Erfahrungen der Kerngemeinde wahrnehmen. Zusammen mit den separat erfragten Erwartungen der ehrenamtlich Mitarbeitenden und der Umfrage zu den Angeboten der Gemeinde ergeben sich Anhaltspunkte zur Überprüfung und ggf. Neuorientierung der Aktivitäten bzw. der ihnen übergeordneten Ziele. Häufig führt schon die Fragebogenaktion als solche dazu, dass Menschen, die nach ihrer Meinung gefragt werden, sich ganz neu für ihre Kirchengemeinde interessieren und mit ihr den Kontakt suchen.

Vorlaufende Berichterstattung

4. Der Ältestenkreis/Kirchengemeinderat erstellt – bezogen auf die Fragebogenauswertung – einen kurzen Bericht zu den gegenwärtigen Schwerpunkten, Problemen und Zielen der Gemeindegemeinschaft. Liegen ergänzende Berichte haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitender vor, nimmt er dazu Stellung. Die Kirchenältesten erhalten sämtliche in § 7 VO genannten Unterlagen und achten darauf, dass aus der vorlaufenden Berichterstattung keine sich verlaufende, aber auch keine schaulaufende wird und die Visitationskommission ihr nicht nachlaufen muss (Abgabe beim Dekanat sechs Wochen vor dem Visitationstermin).

Visitationskommission entwirft Diskussionspapier

5. Die Visitationskommission diskutiert die vorlaufende Berichterstattung und entwirft für die Visitationsgespräche ein Diskussionspapier, das Vorschläge zur Erarbeitung von Zielvorstellungen für die künftige Gemeindegemeinschaft enthält. Natürlich wird sich auch die Kirchengemeinde auf diese Gespräche durch Beratung der Ergebnisse der vorlaufenden Berichterstattung vorbereiten. Es ist sinnvoll, dazu die Auswertung des Gemeindeglieder-Fragebogens zu veröffentlichen und das Er-

gebnis der beiden internen Umfragen den Mitarbeitenden zu übermitteln.

Das Programm der Visitationstage (6–14):

- | | |
|---|--|
| <p>6. <i>Persönliche Gespräche (§ 10 VO):</i> Sie sollten in jedem Fall von Mitgliedern der Visitationskommission mit allen Hauptamtlichen geführt werden. Über weitere Gespräche entscheiden Wünsche aus der Mitarbeiterschaft oder Eindrücke der Visitationskommission.</p> | <p><i>Persönliche Gespräche</i></p> |
| <p>7. <i>Sitzung mit dem Gemeindebeirat (§ 9 VO):</i> Das Diskussionspapier der Visitationskommission wird mit allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Gemeindebeirat besprochen und das Ergebnis protokolliert. Hier sollten auch die in den Fragebögen genannten Themen zur Sprache kommen. Im Anschluss daran:</p> | <p><i>Gemeindebeirat</i></p> |
| <p>8. <i>Gespräch mit dem Ältestenkreis ohne die Hauptamtlichen (§ 9 Abs. 2 VO):</i> Ebenso wie Pfarrerrinnen und Pfarrer und andere Mitarbeitende sich im Einzelgespräch (§ 10 VO) über die Zusammenarbeit aussprechen können, erhält auch der Ältestenkreis Gelegenheit, sich über den Dienst der hauptamtlich Mitarbeitenden zu äußern. Auch wenn alle Beteiligten selbstverständlich davon ausgehen, dass im Sinne von Mt 18,15+16 der erste Schritt zur Behebung von Schwierigkeiten ein direktes Gespräch unter vier Augen ist und stets betont wird, dass „Konflikte bei uns immer offen ausgetragen werden“, erweist sich häufig gerade diese bedarfsunabhängige Aussprachemöglichkeit als befreiend. Das Ergebnis dieser Gesprächsrunde wird den jeweils Betroffenen eröffnet und sie können dazu Stellung nehmen.</p> | <p><i>Gespräch ohne Hauptamtliche</i></p> |
| <p>9. <i>Überprüfung der Pfarramtsverwaltung und Begehung der kirchlich genutzten Liegenschaften (§ 11 VO).</i></p> | <p><i>Überprüfen der Verwaltung</i></p> |
| <p>10. <i>Besuch in Schulen und diakonischen Einrichtungen (§ 12+§ 13 Abs. 1 VO).</i></p> | <p><i>Besuch in Schulen und diakonischen Einrichtungen</i></p> |
| <p>11. <i>Weitere Besuche</i> (z. B. im Rathaus und in Betrieben) und <i>Begegnungen</i> (z. B. mit Bürgerinitiativen, bestimmten Berufsgruppen, Vertreterinnen und Vertretern von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen – ACK) unterstreichen den gesellschaftsdiakonischen Auftrag und machen die ökumenische Dimension kirchlicher Arbeit sowie den Zusammenhang von Bürger- und Christengemeinde deutlich (§ 13 VO).</p> | |

- Zielvereinbarungen*
12. *Sitzung mit dem Ältestenkreis/Kirchengemeinderat zur Erarbeitung der Zielvereinbarungen (§ 14 VO):* Die während der Visitation bislang gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse (inkl. der im Gemeindebeirat besprochenen Fragebogenauswertung) werden in einem Gespräch erörtert. Daraus entwickelt der Ältestenkreis/Kirchengemeinderat zusammen mit der Visitationskommission Ziele für die Gemeindearbeit in den kommenden sieben Jahren und hält das Ergebnis in einer Zielvereinbarung schriftlich fest. Dazu gehört auch die Terminfestlegung für den Zwischenbesuch. Die getroffenen Zielvereinbarungen sind der gesamten Mitarbeiterschaft bekannt zu machen.
- Gemeindeversammlung*
13. *Gemeindeversammlung (§ 15 VO):* Die Hauptpunkte der Zielvereinbarungen werden hier vorgestellt und besprochen. Außerdem haben die Gemeindeglieder Gelegenheit, Fragen des gemeindlichen Lebens zur Diskussion zu stellen. Weiterhin können hier auch Aktionen oder Verlautbarungen der Landeskirche und Vorhaben oder Problemanzeigen des Kirchenbezirks zur Sprache kommen.
- Visitationsgottesdienst*
14. *Visitationsgottesdienst (§ 16 VO):* Die Visitation endet mit einem Gottesdienst, in dem die Gemeindepfarrerin bzw. der Gemeindepfarrer die Predigt hält und die bzw. der Vorsitzende der Visitationskommission ein Wort an die Gemeinde richtet. Sollte die Gemeindeversammlung erst im Anschluss an den Gottesdienst möglich sein, so endet das Visitationsprogramm mit ihr. Dass bei den unter 8–10 genannten Visitationsveranstaltungen nach Möglichkeit jeweils eine kleine Abordnung des Ältestenkreises teilnimmt, hat sich sehr bewährt. Auch gemeinsame Mahlzeiten sind der Kommunikation zwischen den Mitgliedern der Visitationskommission und den Ältesten immer förderlich.
- Nacharbeiten zum Visitationsgeschehen (15–18):**
- Stellungnahme*
15. Stellungnahme der Visitationskommission zur Arbeit der hauptamtlich Mitarbeitenden jeweils in einem persönlichen Schreiben (§ 10 Abs. 4 VO).
- Berichterstattung*
16. Berichterstattung seitens der Visitationskommission an den Evangelischen Oberkirchenrat (mit allen Visitationsunterlagen [§ 17 VO]).

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 17. | Empfangsbestätigung und ggf. Stellungnahme seitens der Gebietsreferentin bzw. des Gebietsreferenten (innerhalb von acht Wochen [§ 17 VO]). | <i>Empfangsbestätigung</i> |
| 18. | Ein geplanter Zwischenbesuch der Visitationskommission nach einem, spätestens im dritten Jahr, hält die Visitation und deren Anregungen im Bewusstsein der Beteiligten (§ 18 i.V.m. § 3 Abs. 2 VO). Gemeinsam wird die Umsetzung der getroffenen Zielvereinbarung überprüft. Das protokollierte Ergebnis dieses Zwischenbesuchs dient dann später als erster Baustein zur vorlaufenden Berichterstattung der nächsten Visitation. | <i>Zwischenbesuch</i> |

Die mittlerweile eingeübte Visitationsperspektive könnte auch in den vielen visitationsfreien Jahren eine gute Hilfe für die Mitarbeit im Kirchengemeinderat sein, dadurch dass wir uns immer wieder fragen:

- ▶ Wo kommen wir her?
- ▶ Wo stehen wir jetzt?
- ▶ Wo wollen (und sollen) wir hin?
- ▶ Was packen wir an?
- ▶ Was lassen wir sein?

Zugegeben: Visitation bringt Arbeit mit sich, vorher und hinterher. Doch die Mühen lohnen sich. Immer wieder machen die mit der Aufgabe der Gemeindeleitung beauftragten Menschen die Erfahrung, dass die einzelnen Schritte der Visitation – von der Vorbereitung über die Erkundung des Gemeindeprofils bis zur Diskussion der Zielvorstellungen – einen kräftigen und motivierenden Impuls für die Gemeindeentwicklung gegeben haben.



Der Ablauf der Visitation im Überblick:

<p>Beginn spätestens fünf Monate vor der Visitation</p> <p>Abgabe spätestens sechs Wochen vor der Visitation</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Planungsgespräch 2. Information der Gemeinde 3. Erstellung der vorlaufenden Berichterstattung 4. Beratung der vorlaufenden Berichterstattung 	<p>Rechtzeitig!</p> <p>Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Fragebögen</p> <p>Erstellung eines Diskussionspapiers durch die V.kommission auf Grund der Auswertung der vorlaufenden Berichterstattung</p>
<p>Im Laufe der Woche</p> <p>z. B. Mo/Di</p> <p>z. B. Mo/Di</p> <p>Im Laufe der Woche</p> <p>Im Laufe der Woche</p> <p>Im Laufe der Woche</p>	<p>Visitationstage:</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Persönliche Gespräche 6. Gemeindebeirat 7. Gespräch des ÄK/KGR ohne die Hauptamtlichen 8. Überprüfung der Pfarramtsverwaltung, Begehung der Gebäude 9. Besuch in Schulen 10. Weitere Besuche 	<p>berät Diskussionspapier</p> <p>kann im Anschluss an den Gemeindebeirat stattfinden</p> <p>Optional</p>

Freitag	11. Gespräch mit ÄK/KGR zur Erstellung der Zielvereinbarung	Hier ist auch ein Gottesdienst mit integrierter Gemeindeversammlung möglich
Samstag/ Sonntag	12. Gemeindeversammlung	
Sonntag	13. Gottesdienst	
Woche danach	14. Persönliche Stellungnahme der Visitationskommission zur Arbeit der Hauptamtlichen	
Woche danach	15. Übersendung der Visitationsunterlagen	
Innerhalb von acht Wochen	16. Empfangsbestätigung und evtl. Stellungnahme des EOK	
Spätestens drei Jahre danach	17. Zwischenbesuch	



Kontakt:

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
 Referat Grundsatzplanung
 und Öffentlichkeitsarbeit
 Oberkirchenrätin Karen Hinrichs
 Blumenstr. 1-7
 76133 Karlsruhe
 Tel (07 21) 91 75-103
 Fax (07 21) 91 75-25-103
 E-Mail: karen.hinrichs@ekiba.de

Internet: www.ekiba.de

4.2 Vakanz und Pfarrstellenbesetzung

siehe auch

*E 4.1 sowie 4.2,
Seiten 310 ff.,
323*

Von Zeit zu Zeit wechseln Pfarrerinnen und Pfarrer die Gemeinde. Die Dekanin bzw. der Dekan ist dann zuständig dafür, dass die Versorgung während der Vakanz geregelt wird. Normalerweise überträgt sie oder er die Verantwortung für die vakante Pfarrstelle einer Nachbarpfarrerin oder einem Nachbarpfarrer. Es ist der Landeskirche nur in Ausnahmefällen möglich, darüber hinaus eine Pfarrvikarin oder einen Pfarrvikar zur Mitarbeit in einer vakanten Gemeinde einzusetzen. Nachbarpfarrerinnen und Nachbarpfarrer sowie Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand, Prädikantinnen und Prädikanten übernehmen Amtshandlungen und Gottesdienste. Die mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragte Person ist stimmberechtigtes Mitglied des Ältestenkreises und für die Dauer der Vakanz Stellvertretung der Person im Vorsitzendenamt des Ältestenkreises. Seit 1. Januar 2008 besteht eine „Pflichtvakanz“ von zwei Monaten zwischen Dienstende der bisherigen Stelleninhaberin bzw. des bisherigen Stelleninhabers und Dienstantritt der Nachfolgerin bzw. des Nachfolgers.



Auf den Ältestenkreis kommt mit der Vakanz eine besondere Verantwortung zu.

- ▶ Er hat darüber zu beraten, welche Veränderungen sich aus dieser Situation ergeben und trifft die erforderlichen Entscheidungen.
- ▶ Mit der Verwalterin bzw. dem Verwalter der Pfarrstelle ist die Arbeit im Pfarramt abzustimmen. Unter Umständen müssen die Gottesdienstzeiten verändert werden, um sie den Vertretungsmöglichkeiten anzupassen; für das Leben in der Gemeinde müssen Zuständigkeiten und Verantwortung neu geregelt werden.
- ▶ Es ist sinnvoll, wenn der Ältestenkreis aus seinen Reihen oder aus der Gruppe der engagierten Mitarbeitenden Ansprechpersonen benennt, die z. B. den Kontakt mit der Kommunalverwaltung, der Sozialstation, den Kindergärten aufrechterhalten.
- ▶ Es ist hilfreich, wenn der Predigerin bzw. dem Prediger eine kurze schriftliche Handreichung gegeben werden kann, die gemeindliche Besonderheiten und Kontaktadressen (z. B. von Kirchendienerin bzw. Kirchendiener und Organistin bzw. Organist) enthält.

- ▶ Sofern dies nicht ohnehin schon üblich ist, ist es in Zeiten der Vakanz hilfreich, wenn jeweils eine Älteste bzw. ein Ältester die gottesdienstliche Gemeinde begrüßt, die Predigerin bzw. den Prediger vorstellt und die Abkündigungen übernimmt.
- ▶ Seelsorgliche Begleitung und Besuche der älteren Gemeindemitglieder können von ehrenamtlichen Kräften übernommen werden.
- ▶ Der Kontakt zu der bzw. dem Verantwortlichen für den Konfirmandenunterricht sollte aufrechterhalten werden.
- ▶ Es ist hilfreich, wenn sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde gerade in den Zeiten besonderer Belastung treffen, damit nicht das Gefühl aufkommt, mit dieser Aufgabe alleingelassen zu werden.
- ▶ Unter Umständen ist auch der Mut gefordert, die Kräfte der Gemeinde zu konzentrieren und erforderlichenfalls einzelne Aktivitäten ruhen zu lassen.
- ▶ Die Renovierung des Pfarrhauses sollte gleich zu Beginn der Vakanz in Angriff genommen werden, damit sich der Dienstantritt nicht verzögert.

Die Dekanin bzw. der Dekan des Kirchenbezirkes begleitet den Ältestenkreis bei den einzelnen Schritten der Wiederbesetzung einer Pfarrstelle nach dem Pfarrstellenbesetzungsgesetz.

Der Ältestenkreis entwirft einen Ausschreibungstext und lässt sich dabei von der Gemeindeversammlung beraten. Je anschaulicher der Ausschreibungstext formuliert ist, desto besser kann die Bewerberin oder der Bewerber die Erwartungen des Ältestenkreises und die Situation in der Gemeinde erkennen.

Werden dem Ältestenkreis nach erfolgreicher Ausschreibung eine bzw. einer oder mehrere geeignete Bewerberinnen oder Bewerber benannt, folgt das weitere Verfahren dem im Pfarrstellenbesetzungsgesetz (Rechtssammlung Niens/Winter Nr. 410.100) beschriebenen Weg. Ist eine erstmalige Ausschreibung der Gemeinde im Kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblatt erfolglos, kann der Ältestenkreis um nochmalige Ausschreibung bitten. Geschieht dies nicht, ist die Pfarrstelle durch die Kirchenleitung auf dem Wege der Berufung zu besetzen. Um nochmalige Ausschreibung kann der Ältestenkreis auch bitten, wenn ihm nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt wurde. Ist auch die nochmalige Ausschreibung ohne Ergebnis, ist die Pfarrstelle durch den Evangelischen Oberkirchenrat zu besetzen. Das Personalreferat bemüht sich, in Gesprä-

Der Ältestenkreis entwirft einen Ausschreibungstext

chen mit Pfarrerinnen und Pfarrern einen geeigneten Berufungsvorschlag machen zu können. Dabei steht das Personalreferat in Kontakt mit der Dekanin bzw. dem Dekan des Kirchenbezirks.

Bei der Besetzung der Pfarrstelle durch die Kirchenleitung wird der Ältestenkreis um ein Votum zu diesem Vorschlag gebeten, ehe der Bezirkskirchenrat und der Landeskirchenrat zu dieser beabsichtigten Berufung gehört werden. Alle diese Schritte, von der Formulierung des Ausschreibungstextes bis zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle, sind von sehr grundsätzlichen Fragen nach dem Profil der Pfarrerin und des Pfarrers begleitet. Findet im Ältestenkreis ein intensiver und offener Austausch statt, ist dies für die Gespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern und die Entscheidung für die Pfarrstellenbesetzung eine große Hilfe.

Gespräche vorbereiten

Vor einer Pfarrwahl und der Stellungnahme zu einem Berufungsvorschlag informiert sich der Ältestenkreis/Kirchengemeinderat in geeigneter, für alle Bewerberinnen und Bewerber gleicher Weise über die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber. Dazu gehören die Einladung zur Leitung eines Gottesdienstes und zum Predigen sowie ein Gespräch mit der Bewerberin oder dem Bewerber im Ältestenkreis. Persönlich mit ihnen zu sprechen ist wichtiger als Informationen über sie einzuholen.



Bei der Vorbereitung des Gespräches mit einer Bewerberin oder einem Bewerber im Ältestenkreis helfen folgende Fragen:

- ▶ Was ist für unsere Arbeit in den kommenden Jahren vor allem wichtig? Wo sollen Schwerpunkte gesetzt werden? Welche Ziele gibt es? Welche jetzigen Aktivitäten müssen nicht unbedingt fortgesetzt werden?
- ▶ Was wird dabei von der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer erwartet, was soll Aufgabe anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein?
- ▶ Welche Prägung der Pfarrerin bzw. des Pfarrers in Theologie und Frömmigkeit erscheint für die Gemeinde wünschenswert, welche unabdingbar, welche für die Arbeit in dieser Gemeinde eventuell auch erschwerend?
- ▶ Welche besonderen Profile und Praxisfelder gibt es in der Gemeinde?

- ▶ Welche Erwartungen haben Kirchenälteste und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde an die Zusammenarbeit mit und die Begleitung durch die Pfarrerin bzw. den Pfarrer?
- ▶ Welche äußeren Voraussetzungen des Dienstes sind zu klären (Wohnungsfrage, Pfarrhausrenovierung, Sekretariat, u. a.)?



Beim Gespräch mit Bewerberinnen und Bewerbern haben die Ältesten die Möglichkeit, nach dem Profil zu fragen, beispielsweise nach

- ▶ den Schwerpunkten ihrer bzw. seiner bisherigen Gemeindearbeit,
- ▶ den Erfahrungen auf den bisherigen Pfarrstellen,
- ▶ den eigenen Stärken und Schwächen,
- ▶ dem theologischen Profil und der Frömmigkeitsprägung,
- ▶ dem Stellenwert des Gottesdienstes, auch Gottesdienste in anderer Form,
- ▶ der Bedeutung der Teamarbeit,
- ▶ der Balance von Dienst und Privatleben,
- ▶ dem Grund des Interesses an dieser konkreten Ausschreibung.



Kontakt:

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Abteilung Personaleinsatz
Kirchenrätin Marlene Bender
Blumenstr. 1–7
76133 Karlsruhe
Tel (07 21) 91 75-203
Fax (07 21) 91 75-25-203
E-Mail: marlene.bender@ekiba.de

Internet: www.ekiba.de

